36. Donnerstag, den 13. Februar 1868. 36.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 11. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: den Rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Kreisgerichtsrath Meerkatz zu Ostrowo und dem Amtssekretär Brunn zu Wiesbaden; den Königlichen Kronenorden vierter Klasse: dem Kreiseinnehmer a. D. Burghardt zu Berlin.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichtsrath Rixdorff zu Posen in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Breslau zu versetzen; den Ober-Bergrath Ottiliae zum Berghauptmann und Ober-Bergamts-Direktor zu ernennen; und dem Vorsitzenden der Central-Direktion der Main-Weser-Eisenbahn zu Kassel, Eisenbahndirektor Siegmund v. Schmerfeld, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 11. Februar Mittags. Bis jetzt sind folgende Resultate über die Zollparlamentswahlen hier bekannt: Augsburg (Stadtbezirk): Bürgermeister Fischer (fortschrittl.) erhielt 3757, Karl Barth 1580 St. Nürnberg (Stadtbezirk) mit Schweinau und Groß-Reuth: Crämer-Doos 5905, v. Cramer-Klett 3105 St. Ingolstadt (Stadtbezirk): Crämer-Doos 615, Frhr. v. Aretin 400 St. Anspach: Stauffenberg (fortschrittl.) 1186 St. Stadt Weilheim: Eichthal (kons.) 189, Kühlmann 81 St. Markt Thurnau mit Kasendorf, Limmersdorf und Prestau: Ministerpräsident Fürst Hohenlohe 948 St. Keines dieser Resultate ist endgültig.

Karlsruhe, 10. Februar Abends. Die zweite Kammer genehmigte einstimmig das Gesetz betreffend die Anlage einer Eisenbahn Mannheim-Schwetzingen-Karlsruhe.

Stuttgart, 11. Februar, Nachm. Die Kammer der Standesherren genehmigte in ihrer heutigen Sitzung mit 18 gegen 6 Stimmen das Kontingentsgesetz, durch welches für die nächsten drei Jahre die Anzahl der auszuhebenden Rekruten auf 5800 Mann jährlich festgesetzt wird.

Die Abgeordnetenkammer genehmigte einstimmig das Gesetz, betreffend die Todeserklärung der im letzten Kriege verschollenen Personen, und trat sodann in die Berathung des Verfassungsrevisions-Entwurfs. Die Minderheit der Kommission hatte Ablehnung der Regierungsvorlage und Berufung einer Landesversammlung auf Grund des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849 beantragt. Die Kammer nahm jedoch den ersten Antrag der Mehrheit, die Beschlußfassung über die Gültigkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1849 zur Zeit abzulehnen, mit 68 gegen 14 Stimmen und ebenso die weiteren Anträge der Mehrheit an, wegen Kürze der Zeit die Berathung vorläufig auf das allgemeine Wahlrecht zu beschränken und betreffs der übrigen Artikel baldige Einreichung neuer Vorlagen von der Regierung zu erbitten.

London, 11. Februar, Morgens. Der hiesige italienische Gesandte Marquis d'Azeglio wird im nächsten Monat seinen Posten verlassen. — David Brewster ist gestorben.

Aus Cork wird gemeldet, daß gestern daselbst abermals Fenier-Krawalle stattgefunden haben. Die Polizei schritt ein, verschiedene Verwundungen sind vorgekommen.

Der Dampfer „City of Antwerp" ist in Cork eingetroffen.

Paris, 10. Februar, Abends. Gesetzgebender Körper. Berathung des Preßgesetzes. Das Amendement Simon wurde verworfen. Auf eine Anfrage Thiers' erklärt der Präsident Schneider, daß die Frage, betreffend die Zusammensetzung der Gerichtshöfe bei Preßvergehen einem besonderen Zusatzartikel des Gesetzes vorbehalten bleiben solle. Artikel 10 wurde alsdann angenommen. Zu Art. 11 lag ein Amendement Beauverger vor, welches die Beibehaltung der Gefängnißstrafe bei Verläumdungen von Privatpersonen Seitens der Presse fordert. Das Haus beschließt, das Amendement der Regierung zur weiteren Erwägung zu überweisen.

Paris, 11. Februar, Nachmittags. Gesetzgebender Körper. Berathung des Preßgesetzes. Jules Simon entwickelt das von ihm gestellte Amendement, wonach die Anklageerhebung wegen Preßvergehen nicht innerhalb dreier Jahre, sondern nur innerhalb dreier Monate statthaft sein solle. Der Regierungskommissar Jolibois bekämpft dieses Amendement. Die Sitzung dauert fort.

„France" zufolge hatte Marquis de Moustier im Laufe des Vormittags eine längere Unterredung mit dem Agenten der rumänischen Regierung, Kretzulesko, in welcher es sich um die in Rumänien gebildeten bewaffneten Banden handelte.

Dasselbe Journal schreibt: Die Verhandlungen zwischen Oestreich und der römischen Kurie betreffend die Revision des Konkordats, stoßen auf ernstliche Schwierigkeiten. Frhr. v. Beust hat die vorgängige vollständige Aufhebung des Konkordats verlangt, der Papst dagegen fordert, daß das gegenwärtige Konkordat als Grundlage für vorzunehmende Veränderungen dienen solle Das Blatt glaubt ferner zu wissen, daß Verhandlungen über die Errichtung einer apostolischen Nunziatur in Berlin schweben.

„France" zufolge ist Sanchez Okana zum spanischen Finanzminister ernannt.

Der „Abendmoniteur" meldet, daß die Kammern in Athen am 7. Februar aufgelöst worden sind.

Paris, 11. Februar, Nachmittags. Der Botschafter Preußens und des Norddeutschen Bundes, Graf v. d. Goltz, hat heute die Leitung der Geschäfte wieder übernommen; derselbe wohnte gestern einer Soiré des östreichischen Botschafters Fürsten Metternich bei.

Brüssel, 11. Februar Morgens. In der Angelegenheit betreffend die Auflösung und Liquidirung der Bank für Boden- und Industrie-Kredit hat das Handelsgericht Langrand-Dumonceau aufgegeben, einen Schiedsrichter zu ernennen, welcher mit einem von der Gegenpartei gleichfalls zu bestellenden Schiedsrichter die Angelegenheit zu ordnen hat.

Florenz, 10. Februar, Abends. Deputirtenkammer. Berathung des Marinebudgets. Der Abg. Mantegazza hebt hervor, daß eine bedeutendere Entwickelung der italienischen Streitkräfte zur See, namentlich in den La Plata-Staaten, geboten sei, um die Angehörigen der Nation wirksam zu schützen. Der Ministerpräsident erwidert, daß sich in den südamerikanischen Gewässern demnächst sieben wohlausgerüstete italienische Kriegsschiffe befinden werden, eine Macht, welche hinreichend sei, um den Beweis zu liefern, daß Italien im Stande ist, sich Achtung zu verschaffen. Die folgenden 23 Artikel des Marinebudgets werden genehmigt.

Florenz, 11. Februar, Vormittags. In dem Gesetzentwurf, betreffend die Repartition und die Einziehung der direkten Steuern wird u. A. bestimmt, daß die Kommunen dem Staate für den richtigen Eingang der gesammten Steuerbeträge verantwortlich sind; die Kommunen sind befugt, die Repartition der Steuern zu regeln sowie die Erhebung derselben vornehmen zu lassen. Der Staat hat das Recht, die Steuerverwaltung der Kommunen durch besondere Beamten zu kontroliren; außerdem steht den Präfekten das Oberaufsichtsrecht über diesen Gegenstand zu.

Das Gerücht gewinnt an Bestand, daß die Regierung den ferneren Verkauf des gesammten Bestandes an Kirchengütern einer Gesellschaft von Kapitalisten überlassen werde, welche sich erboten habe, 400 Millionen Lire vorzustrecken. Zu Ehren des amerikanischen Admirals Farragut wird ein großes Banquet veranstaltet.

Italienische Rente 51,00. Napoleonsd'or 22, 86.

Madrid, 10. Februar, Abends. Die Minister der Finanzen und der Marine, Barzanallana und Belda, haben aus Anlaß der Bankfrage ihre Demission eingereicht.

Riga, 10. Februar. Nach Berichten vom Vorgebirge Domes-Naeß vom gestrigen Tage ist der Rigaische Meerbusen in südöstlicher Richtung fast frei von Eis. Die Passage zwischen dem Vorgebirge und der Insel Oesel jedoch ist noch durch Treibeis gehemmt.

Kopenhagen, 11. Februar, Nachmittags. „Berlingske Tidende" erklärt die von der Londoner „Morning Post" gemeldete Nachricht, England habe gegen den Verkauf von St. Thomas Einspruch erhoben, für völlig unbegründet. Ebenso entbehre die von derselben Zeitung aufgestellte Behauptung, Frankreich werde, falls Dänemark sich auch zum Verkaufe von St. Croix entschlösse, hiergegen gemeinschaftlich mit England remonstriren, aller und jeder thatsächlichen Unterlage.

Der Norddeutsche Kongreß

wird mit Material zur Hypotheken-Kreditfrage wahrhaft überschwemmt werden und vor Allem eine starke Sichtung und Abgrenzung nöthig haben, um zu einem positiven Ergebniß zu kommen. Zwei Dinge sind es, auf die sich seine Thätigkeit wird zu konzentriren haben: Feststellung der Grundsätze einer Hypothekenreform und Aufsuchung der zweckentsprechenden Grundlage von Instituten für den realen und persönlichen Kredit der Landwirthe aller Kategorien. Der Fehler der meisten Vorschläge, welche dem Kongreß bevorstehen, wird darin liegen, daß sie zu viel verlangen. Wir machen diese Bemerkung an einem soeben erschienenen „Versuch eines Programms" von Hundt v. Hafften-Turowo, der als aus der Feder eines Angehörigen dieser Provinz herrührend, unser Interesse ansprechen muß, ohne daß wir ihm im Einzelnen zuzustimmen vermögen. Er will viel zu viel mit einem Male.

Hören wir, was Herr v. Hafften für das „zunächst Erstrebbare" und „Erreichbare" ansieht:

1) Nur eine Steuer, die Grundsteuer, mit Vorbehalt einer alle 5 Jahre wiederholten, periodischen Kontrole; Beschränkung der Brenn-, Aufhebung der Einkommensteuer.

2) Besteuerung aller Aktien- und Börsenpapiere, gleich den in den Grund und Boden eingetragenen Hypotheken.

(Zu diesen Papieren gehören, jede öffentlich ausgelegte Aktien-Zeichnung, jedes Papier, sobald es, wie ein Eisenbahnpapier, öffentlichen Werth beansprucht, alle im Handel und Wandel vorkommenden Börsenpapiere, alle Wechsel, alle Kapitalsumschreibungen, alle Papiergeldvaluta, schließlich auch alle in den Grund und Boden eingetragenen Kapitalien.)

3) Vereinigung des Real- und Personal-Kredits in einem auf Gegenseitigkeit der Besitzer gegründeten Institute, das der Staats-Kontrole entzogen ist.

4) Trennung des Hypothekenwesens von den Kreisgerichten und Ueberweisung desselben an die Provinzial-Kreditbanken.

5) Befugniß der Advokaten, die Rechtsgültigkeit der Hypotheken zu prüfen.

6) Verminderung des Kaufstempels und der Stempelkosten für den Pfandbrief- und Hypothekenverkehr.

7) Beschleunigung des Subhastationsverfahrens bei konstatirter Zahlungsunfähigkeit des Besitzers. Uebertragung dieser Befugniß (?) an die Provinzial-Grund-Kreditbank.

8) Bildung landwirthschaftlicher Genossenschaften in jeder Kreisstadt, Verbindung derselben mit der Hauptbank.

9) Verbindung des ländlichen und städtischen Sparkassenwesens mit den Kredit-Instituten und Kreis-Genossenschaften.

10) Reform der Kreisordnung im Sinne der Selbstverwaltung. Präsentationsrecht der Regierung und Wahlrecht des Kreistages, Aufhebung des §. 87. des Gesetzes vom 21. Juli 1852, wonach die Landräthe durch königliche Verordnung jederzeit mit Gewährung von Wartegeld in den Ruhestand versetzt werden können. Aufhebung desjenigen Paragraphen der Kreis-Ordnung, der dem Landrath gegen sofortige Berichterstattung das Recht einräumt, ein Ständemitglied aus der Kreisversammlung gewaltsam entfernen zu lassen (Rausschmeißungsparagraph).

11) Ausstattung der Provinzial-Grund-Kredit-Bank und der Kreisgenossenschaften mit den Befugnissen der juristischen Person.

12) Recht für die Provinzial-Grund-Kreditbank der Noten-Emission als Hypothekenbriefe, soweit sie bis zu zwei Drittel durch den Grundbesitz, bis zu ⅓ durch die baaren Fonds gedeckt werden können, und sich im Uebrigen selbst Kredit zu verschaffen vermögen; unbeschadet des Rechtes der Bepfandbriefung und Hypotheken-Ausstellung, — letztere nur in dem Umfang von 1000 Thlr. (Und dabei keine Staatskontrole!!)

13) Ungehinderter Verkehr aller Provinzial-Grund-Kredit-Banken der ganzen Monarchie unter sich, als deren Mittelpunkt eine Norddeutsche Bundes-Hypothekenbank mit dem Sitze in Berlin gebildet wird.

14) Gesetz, welches in Zeiten des Krieges das für den Wirthschaftsbetrieb nöthige Material in Menschen und Thieren dem Grundbesitze sichert. Beschränkung der katholischen Feiertage für die östlichen Provinzen, Aufhebung aller örtlichen oder specifisch polnischen Feiertage.

15) Für die östlichen Provinzen Beseitigung der polnischen Schulinspektoren, Beschränkung der geistlichen Schulinspektion auf den religiösen Unterricht, Staats-Kontrole über die Schuldisziplin.

16) Entwurf eines den Grundbesitz umfassenden Grundrechts als Korrelat zum Handelsrecht.

17) Gründung eines Central-Organs, als eine täglich in Berlin erscheinenden Zeitung, welche ähnlich wie die Börsenzeitung die Interessen des Handels vertritt, die Tragweite und den Erfolg kommerzieller Unternehmungen bespricht, Nachrichten aus der ganzen Monarchie sammelt, und bestrebt ist, die dem Grund und Boden abgelenkte öffentliche Aufmerksamkeit dorthin zurückzulenken. Natürlich ist das Gebiet der Politik nicht ausgeschlossen, soweit es mit den Interessen des Grundbesitzes identisch ist, da sich für eine reine Fachzeitung nur Fachpublikum findet, was eben vermieden werden soll!

Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß dieses Programm viel zu sehr in's Specielle geräth, indem es hauptsächlich von lokalen Bedürfnissen ausgeht. Fragen, wie die in Betreff der Schulinspektionen und der katholischen Feiertage würden wir, trotzdem wir mit dem Verf. im Prinzip übereinstimmen, nicht diesem Programm einverleiben. Außerdem enthält der Hafftensche Versuch aber noch eine Reihe von Details, die abgesehen von ihren inneren Widersprüchen den Kongreß, wenn er an sie herantreten wollte, Monate lang zusammenhalten würden.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 11. Februar. Einer Allerhöchsten Bestimmung zufolge sollen fortan den Angehörigen von Verstorbenen, welche mit preußischen Orden dekorirt gewesen, zur persönlichen Rückgabe derselben nur dann Audienzen gewährt werden, wenn es sich um die Zurückstellung des Schwarzen Adlerordens oder eines anderen Ordens 1. Klasse handelt. In allen übrigen Fällen sollen die Orden direkt an die General-Ordenskommission zurückgesandt werden. Diese Bestimmung ist dadurch nöthig geworden, daß sich die Gesuche um solche Audienzen in neuester Zeit allzusehr gehäuft haben.

— Von der Nothwendigkeit der Umgestaltung des sogenannten Armengesetzes vom 31. Dezember 1842 ist bereits die Rede gewesen; jetzt tritt sie, angesichts des Nothstandes in Preußen, nur um so dringender hervor. Nach jenem Gesetze haben nämlich die Dorf- und Gutsverbände die Verpflichtung, für die Armen ihres Bezirks selbst zu sorgen und die Ortspolizeibehörden die Erfüllung dieser Pflicht zu kontroliren. Diese gesetzliche Bestimmung ist dieser Tage erst im Regierungsbezirke Königsberg amtlich in Erinnerung gebracht und das Betteln von Haus zu Haus ausdrücklich verboten worden. Die Verpflegung der Armen ist danach eine Gemeindelast und von den Gemeinden zu tragen. Zu dieser Verpflichtung gehört, nach der amtlichen Erklärung, auch die Hergabe von Feuerungsmaterial, und die Anfuhr desselben muß unentgeltlich erfolgen.

— Den hülfsbedürftigen Inhabern des Militär-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse sollen Ehrengaben an Geld zu Theil werden und die Landräthe, nach dem Einvernehmen mit den Ortsbehörden, die Vorschläge machen.

Danzig, 11. Februar. [Eisenbahn Danzig-Köslin.] In Folge einer erneuten Vorstellung aus den Kreisen Neustadt, Lauenburg ꝛc. hat der Handelsminister jetzt, wie auch die „N. A. Z." bestätigt, zugesagt, die Grund-Entschädigung für den Danziger Landkreis, im Betrage von 20,000 Thalern, aus Staatsfonds zu bewilligen. Da an einer Bewilligung des Terrains im Stadtkreise Seitens der hiesigen städtischen Behörden nicht zu zweifeln ist, so kann mit dem Bau der betr. Eisenbahn von Danzig aus schon in den nächsten Wochen begonnen werden.

Königsberg, 11. Februar. Zum Polizeipräsidenten hierselbst ist der Landrath Pilgrim aus Bochum ernannt worden. Derselbe wird schon in den nächsten Tagen hier eintreffen.

Wiesbaden, 8. Februar. Der „Rheinische Kurier" meldet: „Die Verhandlungen mit der Homburger Kurhausgesellschaft wurden abgebrochen, weil Blanc, indem er die Vorschläge der Regierung ablehnte, die Gewährung einer Spieldauer von acht Jahren gegen eine Zahlung von 800,000 Thalern für den Kurfonds verlangte."

Der Nothstand in Ostpreußen.

Berlin, 11. Februar. Nach dem von dem „Hülfsverein für Ostpreußen" veröffentlichten siebenten Gabenverzeichniß erreichen die bis zum 5. d. M. bei demselben eingegangenen Beiträge die Höhe von 417,143 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

— In einer Zuschrift vom 5. Februar zeigt der Unterstaatssekretär im Kultusministerium Lehnert dem Oberpräsidenten

Eichmann an, daß ihm jederzeit Aerzte zur Disposition ständen, falls sich in den vom Typhus heimgesuchten Gegenden ein Mangel an solchen fühlbar machen sollte. Diese Aerzte werden mit 10 Silbergroschen für die Meile Eisenbahn und mit 20 Silbergroschen für die Meile Landweg zu berechnende Reisekosteu, 4 Thaler Diäten aus Centralfonds resp. vorschußweise aus Provinzialfonds erhalten. Die Reisekostensätze gelten auch für die Reisen, welche die Aerzte innerhalb des ihnen anzuweisenden Distrikts unternehmen.

— Sämmtliche Bezirks-Regierungen sind durch die vorgeordnete Ministerial-Instanz ermächtigt worden, zu öffentlichen Verloosungen oder Ausspielungen von Handarbeiten u. s. w., welche zum Zwecke der Unterstützung der Nothleiden in Ostpreußen veranstaltet werden sollten, wenn sonst keine Bedenken entgegenstehen, ihrerseits die Genehmigung zu ertheilen. Die Landräthe, Bürgermeister ꝛc. sollen dies in geeigneter Weise bekannt machen lassen und vorkommenden Falls die Berichterstattung thunlichst beschleunigen.

Gumbinnen. Die Sammlungen des „Bürger- und Bauernfreundes“ haben die Summe von 63,994 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. erreicht; davon erhielt die Stadt Tilsit 1770 Thlr. 20 Sgr., der ländliche Kreis Tilsit 3776 Thlr. 10 Sgr. Von den Beiträgen für die Stadt sind 100 Thlr. zum Ankauf von Brennholz, 100 Thlr. zur Bekleidung armer Schulkinder, die aus Mangel an warmen Kleidern die Schulen versäumten, bestimmt worden.

Königsberg, 9. Februar. Sogar aus Spanien langen zur Linderung des Nothstandes in unserer Provinz Gelder hier an. So erhielt in diesen Tagen der Verleger der „K. H. Z.“ aus Madrid einen Wechsel im Betrage von über 300 Frcs. mit der Bitte, denselben an die Nothleidenden abzuführen.

Aus Anhalt, 8. Febr. Die Sammlungen für die Nothleidenden in Ostpreußen nehmen einen sehr erfreulichen Fortgang. Dem Hilfsausschusse in Dessau sind bereits 3200 Thlr. zugegangen, in Köthen 1400 Thlr., in Zerbst 1000 Thlr. und in Bernburg 3100 Thlr. gesammelt worden, der Sammlungen in den kleinen Städten nicht zu gedenken. Die ökonomischen Vereine Anhalts haben bedeutende Quantitäten von Kartoffeln und Saatgetreide abzusenden beschlossen, sobald es die Witterung gestattet.

Montreux am Genfer See. Auch in dem kleinen Montreux haben die dort verweilenden Fremden der Nothleidenden in Preußen und in Finnland gedacht, und neben den unter ihnen veranstalteten Geldsammlungen hat eine junge Livländerin, Fräulein v. Tiesenhausen, mit großer Energie einen Bazar zu Stande gebracht, dessen Ertrag — über 800 Fr. — zu gleichen Theilen den Nothleidenden in Ostpreußen und in Finnland zugewandt worden ist.

Oestreich.

Wien, 9. Februar. Merkwürdiger Weise fehlt es auch heute noch an Detailberichten über die auf rumänischem Gebiet aufgetauchten Banden. Ein Korr. der „D. A. Ztg“. kann indeß versichern, daß die Kabinette von Wien, Paris und London die Angelegenheit auch heute noch sehr ernst nehmen und daß in Bulgarien selbst die Gefahr dringend genug erschienen ist, um den Gouverneur zu veranlassen, sofort die sämmtlichen Redifs aufzubieten u. sowohl an der Donau- als an der serbischen Grenze die strengste Wache zu halten.

Aus Wien, 9. Februar, wird der „D. A. Z.“ geschrieben: „Im Gnadenwege“ ist Baron Koudelka, k. k. Feldmarschall-lieutenant, zu vier Jahren Festung, dem Verlust der Grade und des Adels verurtheilt worden. Die militärisch-aristokratischen Kreise sind begreiflicherweise in großer Aufregung hierüber, denn bis zum letzten Moment hatte man sich dort mit der Hoffnung getragen, daß eine vollständige „Begnadigung“ erfolgen werde, wozu der geheime und geheimnißvolle Gang unserer Militärjustiz allerdings einige Anhaltspunkte bot. Indeß ist der Schaden, welchen Feldmarschall-lieutenant Koudelka denen zugefügt hat, die seine Vermittelung, um Lieferungsverträge durchzusetzen, mit schwerem Golde bezahlen mußten, zu groß — jedenfalls größer, als man anfangs annahm — als daß er hätte unter der Hand gut gemacht werden können, und so war denn die Verurtheilung unwiderruflich. Auf den Verurtheilten hat die Verlesung der Sentenz einen niederschmetternden Eindruck gemacht. Seit gestern 12 Uhr Mittag, wo ihm das Urtheil verkündet wurde, hat, wie mir versichert wird, Baron Koudelka noch kein Wort hervorgebracht. Stier vor sich hinblickend sitzt er auf seinem Sopha, als wüßte er nicht, was um ihn her geschieht. Kein Bissen Brot, kein Tropfen Wasser ist noch über seine Lippen gekommen. Der ihm zur Last gelegte Betrug besteht darin, daß er mehreren Personen seine Protektion im Kriegsministerium versprach und denselben vorspiegelte, sie könnten durch seine Vermittelung mit Lieferungen betraut werden. In der That hat sich Baron Koudelka vor dem Kriege oft im Kriegsministerium sehen lassen, doch soll er, so wird wenigstens behauptet, nie über diese Lieferungen gesprochen haben. Ganz glaublich kommt mir dies schon deshalb nicht vor, weil gegen einige Personen des Kriegsministeriums die Disciplinaruntersuchung angeordnet wurde. Der Verurtheilte befindet sich noch im Staatsstockhaus und dürfte wohl erst im Laufe der nächsten Woche auf eine Festung (Josephstadt in Böhmen) abgeführt werden. — Das Tageblatt meldet heute, daß in der Person einer gewissen Zechmeister eine Mitschuldige der Ebergenyi verhaftet wurde. Dies hat insofern seine Richtigkeit, als die Zechmeister rechtlich beschuldigt ward, den unerlaubten Briefwechsel der Ebergenyi vermittelt resp. den Soldaten bestochen zu haben, welcher der verhafteten Stiftsdame die Briefe zustellte. An dem Giftmord der Gräfin Chorinsky ist die Zechmeister nicht betheiligt.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Februar. Die brieflichen Nachrichten aus Abessinien lauten im Ganzen günstiger, als die früheren. Die Truppen erfreuten sich guter Gesundheit, für das kranke Maulthier hat sich im Kognac ein wirksames Heilmittel gefunden, noch ist nicht das geringste Anzeichen von böser Gesinnung oder offener Feindseligkeit der eingebornen Fürsten aufgetaucht, das anfängliche Chaos des Landtransport-Korps ist verschwunden, das Verproviantirungs-Depot in Sanafeh füllte sich von Tag zu Tag mehr, und seit der Ankunft des Oberst-Kommandirenden, Sir Robert Napier, ist Leben und Bewegung in das Ganze gekommen. Theodor muß doch eine ungewöhnliche Persönlichkeit sein, wenn es wahr ist, daß Menikek mit sammt den übrigen rebellischen Häuptlingen ein Zusammentreffen mit ihm scheuen, trotzdem das ihr bewaffnetes Gefolge mindestens das Dreifache des seinigen betragen soll. Vorerst erwartete man den Tigrefürsten Kassa im britischen Lager, von dessen freundlicher Gesinnung nicht wenig abhängt. Sein Gesandter, Murcha Warki, der ihm vorausgegangen war, um Ceremonielles zu ordnen, war mitsammt seinen Begleitern über das, was er in Annesley-Bai fand, nicht wenig erstaunt. Vorzüglich imponirten ihm die leichten Gebirgsgeschütze, die von Maulthieren auf dem Rücken getragen werden und vermittels derer sich, seiner Meinung nach, Magdala in wenigen Stunden erobern ließe, dann die Elephanten und die Kondensatoren, welche das Seewasser genießbar machen. Am 18. Januar erschien in der vor Kurzem noch wüsten Umgebung von Zulla die erste Lokomotive, die den Eingeborenen als das größte aller Wunder erschien, die sie bei den Engländern noch gesehen, und um die Mitte dieses Monats dürfte die Eisenbahn bis Kumoyle vollendet sein. Von der Telegraphenleitung waren bei Abgang der Post gegen 20 englische Meilen fertig, doch diese imponirte den Eingeborenen wenig, da sie deren Wirkung nicht verstanden und an ihr nichts Anziehendes fanden, als die Drähte, von denen sie richtig schon gestohlen haben. Um weiteren Eingriffen der Art vorzubeugen, mußte der Oberst-Kommandirende sich mit den Häuptlingen der Schohas gut stellen. Er machte ihnen große rothe Mäntel zum Geschenke, die ihnen wohlgefielen und in denen sie wie Pedelle einherwandern. Fortan werden hoffentlich die Telegraphendrähte vor den Diebesfingern ihrer Leute sicher sein. Von Interesse ist ein Schreiben General Merewethers; dasselbe lautet: „Wir bieten Alles auf, um rasch vorzurücken; aber der unglückselige Mangel an Lebensmitteln, woran die Heuschreckenwärme und die lange Dürre Schuld sind, haben uns die Nothwendigkeit auferlegt, große Vorräthe anzusammeln, ehe wir den eigentlichen Feldzug beginnen können. Sind wir einmal so weit, so haben wir keinen weiteren Aufenthalt zu befürchten u. werden bald in die Nähe von Magdala gelangen. Inzwischen hoffen wir, daß Gobazye, der Fürst v. Waag, den König Theodorus in Schach halten u. ihn verhindern wird, die Gefangenen eher zu erreichen, als wir.“ Nun hat Menilek von Schoa schon aus Furcht vor Theodorus den Rückzug angetreten, u. Gobazye kommt diesem weder an Stärke des Heergefolges, noch an persönlichem Muthe gleich, so daß es gar nicht zu verwundern wäre, wenn er auch bald die Lust verlöre, den König „in Schach zu halten“. Entschließt Theodorus sich dann, seine schwerfällige Artillerie einfach auf der schlechten Straße stehen zu lassen und mit seinen 5000 Musketieren unbehindert vorzurücken, so kann er in eben so wenigen Tagen in Magdala eintreffen, wie er jetzt Wochen gebraucht. Auf die Geschütze und besonders auf einen ungeheuren Mörser setzt Theodor zum Glücke für die Gefangenen jedoch ein fast abergläubisches Vertrauen.

Frankreich.

Paris, 9. Februar. Rumänien ist jetzt von dem Verdacht, der Schauplatz russischer Umtriebe zu sein, freigesprochen; eine tadelnde Note, die im „Constitutionnel“ erscheinen sollte, ist zurückgezogen worden, seitdem die Bukarester Regierung den Ungrund aller gegen sie vorgebrachten Thatsachen erwiesen hat. Dagegen ist Serbien fortwährend der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Nach der „Patrie“ haben die Nachrichten aus Belgrad noch immer einen in gewissem Grade bedenklichen Charakter: „Die Konzentrirung von Banden dauern fort. Einige von ihnen rücken bereits vor und einmüthig wird in allen Berichten die direkte und indirekte Theilnahme von Agenten bestätigt, welche notorisch im Dienste der geheimen russischen Diplomatie stehen. Die rumänische Regierung, welche nicht umhin kann, sich gegen die abenteuerliche Politik des serbischen Kabinets aufzulehnen, erklärt offiziell und in der kategorischsten Weise, daß keine gegen die Türkei gebildeten Banden auf dem Gebiete der Moldau oder Walachei existiren.“ Diese Mittheilung findet sich auch in dem „Etentard“ und ist also offiziösen Ursprungs.

Italien.

Neapel, 4. Februar. Der Ausbruch des Vesuvs beginnt von Neuem große Dimensionen anzunehmen. Eine große Kaserne, diejenige von San Potito, die früher ein Kloster war und auf einer schroffen Höhe liegt, droht dem Einsturz. Die in derselben einquartierten Soldaten haben sie bereits verlassen. — Seit vorgestern sind die Arbeiter auf dem Hügel Santa Lucia durch einen Schacht bis zu dem Wirthshause vorgedrungen, wo man viele Personen zu finden hoffte. In dem Keller, in den man augenblicklich eingedrungen ist, hat man nichts gefunden. Zu den Kammern selbst ist man noch nicht gelangt, doch wird man dort keinen Lebenden mehr treffen. Jedenfalls übersteigt die Zahl der Opfer nicht fünfzehn bis zwanzig, und so ist das Unheil weniger groß, als man es anfänglich gefürchtet hatte.

Spanien.

— Die Königin Isabella ist neben Napoleon III. diejenige Fürstin gewesen, welche im Jahre 1867 am meisten für die weltliche Macht des Papstes gethan hat. Wie dem Kaiser Hut und Degen als Weihegeschenk vom heiligen Vater zuerkannt wurden, so hat Isabella die goldene Rose erhalten, eine Gunst, die seit 1714 nicht von einem Papste verliehen worden ist.

Rußland und Polen.

Petersburg, Anfang Februar. Unsere deutsch-reformirte Kolonie in Moskau ist von einem harten Schlage getroffen worden; eine, wie es heißt, in einem anstoßenden Schulgebäude ausgebrochene Feuersbrunst hat die vor anderthalb Jahren erbaute, erst zum Theil bezahlte reformirte Kirche verzehrt und die nicht eben zahlreiche reformirte Gemeinde Moskaus der beiden Mittelpunkte ihres geistigen Lebens, der Kirche und der Schule beraubt. An einen Ersatz des Schadens ist für Jahre nicht zu denken, da das abgebrannte Gebäude 40,000 Rubel S. gekostet hatte, welche ausschließlich durch Sammlungen aufgebracht worden waren. Dieselbe Zeitungsnummer, welche diese betrübende Nachricht bringt, berichtet von einer sibirischen Kälte, wie sie auch in Moskau nur selten vorkommt: es hat in voriger Woche nicht weniger wie 35 Grad Kälte (Réaumur) gegeben, so daß der Verkehr zwei Tage lang stockte, selbst die Fuhrleute das Haus kaum zu verlassen wagten und in der sorgfältig verwahrten zweiten Eisenbahnklasse des von Petersburg kommenden Zuges ein Passagier erfroren gefunden wurde. Aehnliche Nachrichten laufen aus andern Theilen des Reichs ein; dazu kommt, daß die Folgen der Mißernte sich auch in Litthauen und in den inneren Gouvernements des Reichs geltend machen. Schaarenweise strömen die Bewohner der westlichen Grenzprovinzen auf preußisches Gebiet, weil in ihrer Heimath nichts zur Linderung des Elends geschieht, das immer größere Dimensionen anzunehmen droht.

Auch in Tula, Sambor, Twer und dem sonst durch seine Fruchtbarkeit bekannten Orel sollen die Vorräthe so gut wie aufgezehrt sein und irren Schaaren hungernder Landleute umher. Die Nachrichten über diese Nothstände sind so spät bekannt geworden, daß eine wirkliche Abhülfe kaum mehr möglich sein wird und es äußerst zweifelhaft erscheint, ob man auch nur im Stande sein wird, die nöthige Aussaat für das Frühjahr zu beschaffen. Unter Vorsitz Sr. k. Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers hat sich neuerdings ein Komité zur Unterstützung der Nothleidenden in den verschiedenen Theilen des Reiches gebildet; Allen gleichzeitig zu helfen, ist unmöglich, und doch weiß Niemand, welchen Provinzen die vom Komité gesammelten Mittel gelten sollen. Besonders betrübend erscheint es, daß nach übereinstimmenden Nachrichten privaten und officiellen Ursprungs die Noth großen Theils durch die Faulheit und Arbeitsunlust der bäuerlichen Bevölkerung verschuldet worden ist, und der Rückgang der Produktion mit dem Ueberhandnehmen der Völlerei in nachweisbarstem Zusammenhange steht. Sehr bemerkenswerth ist in dieser Beziehung ein neuerdings veröffentlichter Bericht der Twer'schen Gouvernements-Verwaltung, welche an der Hand statistischer Daten nachweist, daß der Viehstand und das bearbeitete Landareal dieser Provinz seit den letzten fünf Jahren beständig abgenommen haben. (Bresl. Ztg.)

Vom Landtage.

10. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11¼ Uhr. — Am Ministertisch der Finanzminister und der Justizminister mit mehreren Kommissarien.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode begrüßt die neu eingetretenen Mitglieder Wilckens (Berlin) und Pauli (Tübingen). — Eine Vereidigung derselben findet nicht statt, da dieselben den Eid auf die Verfassung bereits geleistet haben.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode: Meine Herren zur Freude Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, des Hohen Vaters und des ganzen königlichen Hauses ist Ihre königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin gestern früh, wie der eiserne Mund der Kanonen es Ihnen bereits angezeigt hat, von einem königlichen Prinzen glücklich entbunden worden. Ich bin überzeugt, daß das Haus wünschen wird, seine Theilnahme an diesem freudigen Ereigniß auszudrücken und möchte vorschlagen, das Präsidium hierzu zu ermächtigen, falls nicht eine besondere Deputation beliebt werden sollte.

Das Haus tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand der Bericht der IX. Kommissionen ist über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen.

Die Hauptgrundzüge des Gesetzes, das nach den Vorschlägen der Kommission 159 Paragraphen hat, sind bei der Vorlage desselben vom Justizminister hervorgehoben und von uns damals mitgetheilt worden; wir glauben deshalb, uns heute einer Wiedergabe desselben enthalten zu können.

Die Kommission schlägt verschiedene Aenderungen vor, die jedoch meist formeller, juristisch-technischer Natur sind; von besonderer Wichtigkeit ist nur die zugefügte Bestimmung, daß die Hypothekenbücher ohne Weiteres Allen zugänglich sein sollen, die ein Interesse daran haben, während nach unserer jetzt geltenden Hypotheken-Orduung die Einsicht der Hypothekenbücher mannigfachen Schwierigkeiten unterliegt.

Abg. Dr. Teßmann empfiehlt den Kommissions-Entwurf, durch dessen Annahme einem Nothstande seiner heimathlichen Provinz Pommern abgeholfen werden würde.

Herr Denhard stellt den Antrag auf en-bloc-Annahme.

Graf Rittberg empfiehlt diesen Antrag.

Der Justizminister erklärt sich mit allen von der Kommission beschlossenen Aenderungen einverstanden.

Das Gesetz wird sodann en bloc angenommen.

Der zweite Gegenstand der T.-O. ist der mündliche Bericht der X. Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der §§. 45 bis 47 und §. 59 Tit. I. der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783. Das Gesetz lautet:

§. 1. Den §§. 45 bis 47 und 59 Titel 1 der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783 tritt folgende Bestimmung hinzu: Wenn sich aus dem Behufs Regelung und Untervertheilung der Grundsteuer nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 253), der Verordnungen vom 12. Dezember 1864 (Gesetz-Sammlung Seite 673 und 683) und des Gesetzes vom 8. Februar 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 185) endgültig ermittelten jährlichen Reinertrage einer Liegenschaft ergiebt, daß das auszuleihende Kapital, unter Berücksichtigung der auf der Liegenschaft kraft privatrechtlichen Titels haftenden Abgaben, Leistungen und Dienstbarkeiten, innerhalb des fünfzehnfachen Betrages dieses jährlichen Rein-Ertrages zu stehen kommt, so ist das Gericht zu einer anderweiten Prüfung der Sicherheit nicht verpflichtet Ueber das Vorhandensein dieser Voraussetzungen muß jedoch auf die im §. 47 Titel I. der Deposital-Ordnung vorgeschriebene Weise abgestimmt werden.

§. 2. Auf diejenigen Gebietstheile des vormaligen Königreichs Hannover, in welchen die Deposital-Ordnung vom 15. September 1783 Gesetzeskraft hat, findet die Vorschrift des §. 1 keine Anwendung

Ref. Graf zur Lippe beantragt, das Gesetz unverändert anzunehmen.

Graf Rittberg ist mit dem Gesetz-Entwurf einverstanden, hätte jedoch eine viel umfassendere Revision der Depositalordnung gewünscht, da dieselbe den heutigen Verkehrsverhältnissen in keiner Weise mehr entspreche.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Finanz-Kommission über das Gesetz, betreffend das Münzwesen in den neuerworbenen Landestheilen.

Referent v. Below empfiehlt den Kommissionsantrag, der dahin geht, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist.

Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Es folgt der mündliche Bericht derselben Kommission zu der Petition von v. Wolff-Liebstein und anderen Grundbesitzern der Oberlausitz: „Das Herrenhaus wolle kräftigst dahin wirken, daß ein Gesetzentwurf von der Staatsregierung vorgelegt werde, wodurch der Gesammtbetrag der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nach gleichen Grundsätzen für Grund und Boden, für Gebäude und Gewerbe vertheilt werde.“

Referent v. Waldaw-Steinhöfel befürwortet den Antrag der Kommission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. — Das Haus tritt dem Antrage bei.

Es folgt der Bericht derselben Kommission über zwei Petitionen, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer.

Die Kommission beantragt mit 5 gegen 3 Stimmen einfache Tagesordnung. — Die Minorität der Kommission wollte die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Herr v Kröcher empfiehlt den Kommissionsantrag.

Herr Tellkampf bekämpft den Kommissionsantrag, indem er die bekannten Gründe gegen die Mahl- und Schlachtsteuer eingehend erörtert. Er beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Es folgt der Bericht der Handelskommission über das Gesetz, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

Die Kommission schlägt vor, das Gesetz in folgender Fassung anzunehmen: (Die von der Kommission gemachten Aenderungen sind gesperrt gedruckt)

§. 1. In denjenigen Gemeinden, in welchen eine Gemeinde-Anstalt zum Schlachten von Vieh (öffentliches Schlachthaus) errichtet ist, kann durch Gemeindebeschluß angeordnet werden, daß innerhalb des ganzen Gemeindebezirks oder eines Theiles desselben das Schlachten sämmtlicher oder einzelner Gattungen von Vieh, so wie gewisse mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhange stehende, bestimmt zu bezeichnende Verrichtungen, ausschließlich in dem öffentlichen Schlachthause, resp. den öffentlichen Schlachthäusern vorgenommen werden dürfen.

In dem Gemeindebeschlusse kann bestimmt werden, daß das Verbot der ferneren Benutzung anderer als der in einem öffentlichen Schlachthause befindlichen Schlachtstätten: 1) auf die im Besitze und in der Verwaltung von Innungen oder soustigen Korporationen befindlichen gemeinschaftlichen Schlachthäuser, 2) auf das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten keine Anwendung finde.

§ 2. Durch Gemeindebeschluß kann nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden, daß alles in dasselbe gelangende Schlacht-

vieh zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch Sachverständige zu unterwerfen ist.

§. 3. Die in den §§. 1. und 2. bezeichneten Gemeindebeschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Bezirksregierung.

Das Verbot der Benutzung anderer als der im öffentlichen Schlachthause befindlichen Schlachtstätten (§. 1) tritt sechs Monate nach der Veröffentlichung des genehmigten Gemeindebeschlusses in Kraft, sofern nicht in diesem Beschlusse selbst eine längere Frist bestimmt ist.

§. 4. Die Gemeinde ist verpflichtet, das öffentliche, ausschließlich zu benutzende Schlachthaus den örtlichen Bedürfnissen entsprechend einzurichten und zu erhalten.

Ohne Genehmigung der Bezirksregierung darf sie die Anstalt nicht eingehen lassen.

§. 5. Die Gemeinde ist befugt, für die Benutzung der Anstalt, sowie für die Untersuchung des Schlachtviehes beziehungsweise des Fleisches Gebühren zu erheben. Der Gebührentarif wird durch Gemeindebeschluß auf mindestens einjährige Dauer festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Höhe der Tarifsätze ist so zu bemessen, daß 1) die für die Untersuchung (§. 2) zu entrichtenden Gebühren die Kosten dieser Untersuchung, 2) die Gebühren für die Schlachthausbenutzung, den zur Unterhaltung der Anlagen, für die Betriebskosten, sowie zur Verzinsung und allmäligen Amortisation des Anlage-Kapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssumme (§ 7) erforderlichen Betrag nicht übersteigen.

Ein höherer Zinsfuß als fünf Prozent jährlich und eine höhere Amortisationsquote als ein Prozent nebst den jährlich ersparten Zinsen darf hierbei nicht berechnet werden.

§. 6. Die Benutzung der Anstalt darf bei Erfüllung der allgemein vorgeschriebenen Bedingungen Niemandem versagt werden.

§. 7. Den Eigenthümern und Nutzungsberechtigten der in dem Gemeinde-Bezirke vorhandenen Privat-Schlachtanstalten ist für den erweislichen, wirklichen Schaden, welchen sie dadurch erleiden, daß die zum Schlachtbetriebe dienenden Gebäude und Einrichtungen in Folge der nach §. 1 getroffenen Anordnung ihrer Bestimmung entzogen werden, von der Gemeinde Ersatz zu leisten.

Eine Entschädigung für Nachtheile, welche aus Erschwerungen oder Störungen des Geschäftsbetriebes hergeleitet werden möchten, findet nicht statt.

§ 8. „So weit Pacht- und Miethverträge die Benutzung von Privat-Schlacht-Anstalten zum Gegenstande haben, erreichen solche Verträge ihr Ende spätestens mit dem Ablauf der nach § 3 den Schlachthausbesitzern gewährten Frist."

Ein Entschädigungsanspruch wegen dieser Auflösung allein steht dem Verpächter und Pächter gegen einander nicht zu.

§. 9. Die Eigenthümer und Nutzungs-Berechtigten (Pächter- Miether) von Privat-Schlachtanstalten sind bei Vermeidung des Verlustts ihrer Entschädigungs-Ansprüche gegen die Gemeinde verpflichtet, dieselben innerhalb der ihnen nach §. 3 gewährten Frist bei der Bezirksregierung anzumelden.

Diese Behörde ernennt einen Kommissarius, welcher unter Zuziehung von zwei Beisitzern den Anspruch zu prüfen und den Betrag der Entschädigung zu ermitteln hat.

Der Eine der Beisitzer ist von dem Entschädigungs-Berechtigten, der Andere von der Gemeinde zu wählen. Erfolgt die Wahl nicht binnen einer vom Kommissarius zu bestimmenden mindestens zehntägigen Frist, so ernennt dieser die Beisitzer.

§. 10. Nach Beendigung der Instruktion reicht der Kommissarius die Verhandlungen mit seinem Gutachten der Bezirks-Regierung ein, welche über den Entschädigungs Anspruch durch ein mit Gründen abgefaßtes Resolut entscheidet und eine Ausfertigung desselben Jedem der Betheiligten durch den Kommissarius aushändigen läßt.

§. 11. Gegen das Resolut steht Jedem der Betheiligten innerhalb einer Frist von 4 Wochen, vom Tage der Behändigung des Resoluts an gerechnet, die Beschreitung des Rechtsweges zu.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist hat das Resolut die Wirkung eines rechtskräftigen Erkenntnisses.

§. 12. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf den Fall Anwendung, in welchem die Gemeinde das öffentliche, ausschließlich zu benutzende Schlachthaus nicht selbst errichtet, sondern die Errichtung desselben einem anderen Unternehmer überläßt. In diesem Falle verbleiben der Grmeinde die ihr in diesem Gesetze auferlegten Verpflichtungen. Das gegenseitige Verhältniß zwischen der Gemeinde und dem Unternehmer ist durch einen Vertrag zu regeln, welcher der Bestätigung der Bezirks-Regierung unterliegt.

§ 13. Die in diesem Gesetze der Bezirks-Regierungen beigelegten Befugnisse stehen in der Provinz Hannover, so lange Bezirks-Regierungen daselbst nicht eingesetzt sind, den Landdrosteien zu.

§. 14. Wer der nach § 1. getroffenen Anordnung zuwider außerhalb des öffentlichen Schlachthauses entweder Vieh schlachtet oder eine der sonstigen im Gemeinde-Beschluß näher bezeichneten Verrichtungen vornimmt, hat für jeden Uebertretungsfall eine Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Berichterstatter Herr **Hausmann** empfiehlt die Annahme der Vorlage; die Aenderungen, die der Kommission an dem Regierungs-Entwurfe vorgenommen, seien nur redaktioneller Natur und hätten die Vermeidung etwaiger Zweideutigkeiten und Mißverständnisse zum Zwecke.

Herr **Rasch** betont die Wichtigkeit öffentlicher Schlachthäuser für die größeren Städte, findet jedoch die im vorliegenden Gesetz getroffenen bezüglichen Bestimmungen nicht ausreichend und vermißt namentlich die Festsetzung einer genauen Kontrolle über sämmtliches eingeführte Fleisch, sowie eine genauere Regulirung etwaiger Entschädigungsansprüche.

Der **Regierungskommissar** giebt die Erklärung ab, daß die Regierung die von der Kommission getroffenen Aenderungen als Verbesserungen des Entwurfes anerkenne und dieselben acceptire. Die vom Vorredner gewünschte Kontrole habe man für unmöglich gehalten.

Herr **Hasselbach**: Die Kontrole, wie Herr Rasch sie wünsche, könne gar nicht anders durchgeführt werden, als wenn man sämmtliche ländliche Bezirke im Umkreise der betreffenden größeren Stadt gleichfalls unter polizeiliche Kontrole stelle; das sei unmöglich durchzuführen. — Zu Entschädigungsansprüchen werde es gar nicht kommen, da das Grundstück der betreffenden Fleischer, sobald dessen Privat-Schlachtanstalt eingehe, bedeutend an Werth gewinne.

Die General-Diskussion wird darauf geschlossen.

Zu §. 4 nimmt Herr **Hobrecht** sein in der Kommission gefallenes Amendement wieder auf: „statt das 2. Alinea zu setzen: „Will die Gemeinde die Anstalt eingehen lassen, so ist der Termin der Aufhebung von der Genehmigung der Regierung abhängig.

Herr **Wilkens** befürwortet gänzliche Streichung des Alin. 2; dasselbe konstituire wieder Rechte des Staates in Sachen, die ihn nichts angingen, wodurch gewiß kein Einlenken in den Weg des Selfgovernment bekundet werde.

Der **Regierungskommissar** erklärt sich gegen beide Anträge; es sei gefährlich, der Gemeinde vollständig freie Hand zu lassen. Man müsse das Vertrauen zu den Bezirksregierungen haben, daß sie nicht gegen das Interesse der Gemeinden ihr Aufsichtsrecht benutzen würden.

Herr **Camphausen** (Berlin) erwidert, dasselbe Vertrauen verdienten doch gewiß die Gemeinden selber. Es stehe im Belieben der Gemeinden, Schlachthäuser zu errichten oder nicht; wie komme man dazu, sie für den Fall in ihrem freien Handeln zu beschränken, daß sie eine solche Anstalt wieder aufheben wollten?

Graf **York**: In der Befugniß, die den Gemeinden ertheilt wird, Schlachthäuser zu errichten, liegt doch wahrlich nicht zugleich die Befugniß, dieselben wieder eingehen zu lassen.

Das Amendement Hobrecht wird darauf angenommen, desgleichen Alin. 1 des §. 4; das Alin. 2 des § ist durch die Annahme des Amendement Hobrecht gefallen; §. 4 im Ganzen wird in dieser Fassung genehmigt.

Die übrigen §§ werden ohne Debatte nach dem Antrage der Kommission angenommen, daß Gesetz im Ganzen wird genehmigt.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht der Eisenbahn-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die **Gewährung einer Staatsunterstützung an die thüringische Eisenbahngesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Leinefelde nach Gotha**. Die Kommission (Berichterstatter v. Le-Coq) beantragt, dem Gesetze in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. — Weder der Berichterstatter noch sonst Jemand verlangt das Wort, und der Antrag der Kommission wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht derselben Kommission über 2 Petitionen, von denen die eine von den Gemeindevorständen im Amte Springe um den Bau einer Eisenbahn von Hannover nach Hameln bittet. In der zweiten petitionirt der Handelsstand der Stadt Bremervörde um Fortführung der von Harburg nach Stade zu bauenden Bahn von Stade bis nach Stubben zum Anschluß an die den letztgenannten Ort berührende Eisenbahn von Bremen nach Bremerhaven. Die Kommission beantragt über beide Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Bezüglich der letzteren bedauert Herr Graf **Borries**, daß dieselbe nicht eine wärmere Berücksichtigung gefunden habe. Die Interessen der betreffenden Landestheile forderten den Bau, und er hoffe, daß die Regierung durch eine Vorlage dem Hause bald Gelegenheit geben werde, diesen Interessen Rechnung zu tragen.

Der **Regierungskommissar** bemerkt, daß die Regierung den in der Petition vorgetragenen Wünschen ihre Aufmerksamkeit zugewandt habe und daß in Folge dessen bereits Vorarbeiten für die empfohlene Linie gemacht werden. Die Entschließung über die Ausführung müsse jedoch bis zur Beendigung dieser Vorarbeiten vorbehalten bleiben. Das Haus tritt hierauf den Anträgen der Kommission bei.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. — Der Präsident will die nächste Sitzung auf Freitag anberaumen und auf die Tagesordnung die Gesetze, betr. die Entschädigung der Depossedirten und den hannoverschen Provinzialfond setzen und bittet deshalb das Haus, da die Kommissionsberichte noch nicht vorliegen, ihn von der von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist zu dispensiren.

Herr v. **Below** erhebt hiergegen Wiederspruch: bei so wichtigen Gesetzen sei eine solche Uebereilung nicht anzuempfehlen; die Zeit dränge außerdem nicht so.

Der **Präsident** (anscheinend aufgebracht) zieht in Folge dessen den Vorschlag, am **Freitag** eine Sitzung zu halten, zurück und wird die nächste anberaumen, so bald es die Geschäftsordnung zuläßt. Er bittet aber die Herren, „dann auch in beschlußfähiger Zahl zu erscheinen".

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung **unbestimmt**.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Abg. Wagener ist, wie bekannt, aus der konservativen Fraktion ausgeschieden. Veranlassung dazu soll ein heftiger Artikel der Zeidlerschen Korrespondenz gegen die konservativen Gegner des hannoverschen Provinzialfond gewesen sein, dessen Autorschaft Herrn Wagener zugeschrieben wird. Es heißt, derselbe werde eine neue unbedingt und vorbehaltlos ministerielle Partei bilden.

Die „Korr. Stern" schreibt über diese ministerielle und parlamentarische Krisis:

In der konservativen Partei bereitet sich eine Trennung vor, welche in der Bildung einer neuen Fraktion ihren Ausdruck finden dürfte und zwar noch vor dem Schlusse des Landtags. Alle bisherigen Bemühungen, einen Ausgleich auch mit dem Grafen Bismarck herbeizuführen, sind erfolglos geblieben; der Ministerpräsident ist und bleibt ernst und tief verstimmt.

Ein officiöser Korrespondent der „Köln. Ztg." schreibt:

„In der letzten Woche dieses Monats wird der Bundesrath des Zollvereins hier zusammentreten, um zunächst die Vorlagen für das Zollparlament festzustellen. Man meint, Graf Bismarck würde seinen „auf unbestimmte Zeit" genommenen Urlaub nicht länger als bis zu diesen Berathungen ausdehnen, um in denselben den Vorsitz zu übernehmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 12. Februar.

— Bei dem hiesigen Armen-**Komité** sind bis jetzt an Geldbeiträgen eingegangen für Ostpreußen und Posen 3840 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. 2½ Rbl., Ostpreußen allein 1686 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf., Posen allein 718 Thlr. 7 Sgr., zusammen 6245 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. u. 2½ Rbl., mithin überhaupt für **Ostpreußen** 3607 Thlr. 5 Pf. u. 1¼ Rbl., für **Posen** 2638 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. u. 1¼ Rbl.; davon wurden 1) nach Ostpreußen abgesandt 3200 Thlr., 2) hier verausgabt 599 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und es bleibt ein Bestand für Ostpreußen 407 Thlr. 5 Pf. u. 1¼ Rbl., für Posen 2038 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. u. 1¼ Rbl.

In der gestrigen Komité-Sitzung wurde beschlossen, für die Nothleidenden in Ostpreußen die Summe von 400 Thlr. an die Komités in Königsberg und Gumbinnen abzuschicken mit dem Anheimstellen, einige Spezial-Unterstützungsvereine, welche sich hierher gewendet, daraus vorzugsweise zu berücksichtigen Rücksichtlich unserer Stadtarmen wurde beschlossen, die Zahl der bisher ausgegebenen Speiseportionen auf 700 zu erhöhen und für die jüdischen Armen 100 Thlr. baar zu bewilligen.

— Die uns zugegangene Notiz über **vakante Richterstellen** im hiesigen Justiz-Departement wird jetzt aus bester Quelle dahin berichtigt, daß außer einer Direktorstelle nur vier etatsmäßige Richterstellen vakant seien, zwei andere erst in den nächsten Monaten zur Erledigung kommen.

— Die Wittwen und Waisen der im Kriegsdienste der Vereinigten Staaten in Nordamerika gestorbenen Soldaten haben Ansprüche auf Staatspension. Väter und Mütter nur dann, wenn der gefallene Sohn nachweislich für ihren Lebensunterhalt gesorgt hatte. Diese Pensionen werden vom Todestage des Soldaten ab gewährt, aber nur dann, wenn der Anspruch innerhalb 3 Jahre angemeldet ist. Anderenfalls werden die Pensionen erst von dem Tage ab gezahlt, an welchem die letzte, den Anspruch begründende Urkunde eingereicht ist. Die Anmeldung solcher Pensionsansprüche kann bei dem kgl. Ministerium des Auswärtigen in Berlin erfolgen.

δ **Obrzycko**, 11. Februar. [**Vorschußverein; Städtisches; Armenwesen; Wassersnoth.**] In der jüngsten Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins erstattete der Vorstand über das verflossene Verwaltungsjahr folgenden Bericht: Mitgliederzahl 108, gewährte Vorschüsse und Prolongationen: 8280 Thlr. 25 Sgr., Geschäftseinnahmen an Zinsen und Effekten: 170 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., Guthaben der Mitglieder: 449 Thlr. 16 Sgr, aufgenommene Darlehne: 1864 Thlr., Spareinlagen: 20 Thlr., Reservefond: 81 Thlr. 10 Pf., mithin Betriebsfond 2414 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.

Geschäftsausgaben an Zinsen und Verwaltungskosten: 104 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., mithin Reingewinn: 65 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., wovon 2 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. zum Reservefond flossen und 62 Thlr. 23 Sgr. als Dividende, welche 23¼ pCt., mithin 7 Sgr. pro Thaler beträgt, vertheilt worden.

Nach ertheilter Decharge erklärte hierauf der bisherige Rendant, Postexpediteur Scholz, seine etwaige Wiederwahl ablehnen zu müssen. Bei der hierauf erfolgten Vorstandswahl für das Vereinsjahr 1868 wurden Mühlenbesitzer A. Fechner zum Vorsitzenden, Kaufmann M. Simonsohn zum Schriftführer und Kantor Schubert zum Rendanten gewählt, und zu Ausschußmitgliedern: Postexpediteur Scholz, Bürgermeister Noack, Ackerbürger Karl Grünberg, Kaufmann Brodda, Kaufmann Laschke und Lehrer Levinsohn.

Bei der am 1. d. M. stattgefundenen Konstituirung der Stadtverordneten-Versammlung pro 1868 wurden A. Fechner zum Vorsitzenden, M. H. Buschke zu dessen Stellvertreter und S. Levinsohn zum Protokollführer wiedergewählt. — Zur Linderung des hiesigen Nothstandes ist durch städtische Mittel und Kollecten die Summa von 80 Thalern aufgebracht, wofür Cerealien angekauft sind, welche allwöchentlich unter die Bedürftigsten durch ein besonderes Komitee vertheilt werden. Außerdem wirkt auch der seit Januar d. J. ins Leben getretene Frauen-Verein in recht erfreulicher Weise, und ist ferner Seitens der israelitischen Korporation aus Gemeinde- wie aus Privatmitteln seit November v. J. bereits die Summa von circa 100 Thalern zu demselben Zwecke verwandt worden. Hingegen mußte von einer Sammlung für Ostpreußen unter diesen Umständen Abstand genommen werden. — Der hohe Wasserstand erregt für die an den Ufern der Warthe aufgestapelten Holz- und Brettervorräthe die gegründetste Besorgniß und werden bereits umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen, dieselben zu sichern. Es scheinen indessen diese Vorkehrungen an manchen Stellen zu spät zu kommen, da eine nicht unbedeutende Zahl von Stämmen bereits fortgeschwemmt und hier aufgefangen ist.

?? **Wreschen**, 9. Februar. [**Eisenbahn Posen-Thorn Stadtverordneten-Sitzung.**] Die von Posen nach Thorn zu bauende Eisenbahn berührt die Interessen des Wreschener Kreises gleichfalls. Namentlich insofern, als es bis jetzt zweifelhaft ist, ob die Bahn von Posen über Kostrzyn oder über Pudewitz gebaut werden soll. Von Schwersenz aus ist durch Deputationen nach Breslau sowohl wie nach Berlin wiederholt darauf hingewirkt worden, den Bau nach Kostrzyn durchzusetzen. Diesen Bemühungen schließt sich auch der Wreschener Kreis durch Entsendung einer Deputation nach Breslau an. Allerdings macht die Bahn über Kostrzyn einen kleinen Umweg; es stehen aber andererseits so viele Vortheile durch günstigeren Anschluß an die von Oels über Pleschen u. s. w. projektirte Linie und vielleicht auch durch die nach Kutno noch zu Stande kommende Bahn in Aussicht, das ein günstiger Erfolg für die Bemühungen der Deputation nicht zweifelhaft ist. — In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurden die neu gewählten Mitglieder eingeführt. — Die oben erwähnte Eisenbahn-Deputation soll durch einen Vertreter der Stadt Wreschen begleitet werden, dem dafür eine Reiseentschädigung bewilligt wurde. — Der Fond für die Armenverwaltung ist im vergangenen Jahre um beinahe 150 Thaler überschritten worden. Inzwischen hat der freiwillige Armenverein seine Thätigkeit begonnen; die Mittel der Kommune werden aber mit den Mitteln jenes Vereins vorläufig nicht verschmolzen. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Hr. Dr. Tabernacki wiedergewählt, zum Schriftführer Hr. Sekretär Heinrichs, zu Stellvertretern die Herren Dr. Paradies und Urbanowski.

× **Filehne**, 10. Februar. Das in meinem Berichte vom 28. Dezember vorigen Jahres erwähnte, unter der Netze zu legende Kabel ist am 28. Januar d. J auf den Grund des Stromes versenkt und somit eine dauernde Telegraphenleitung vom Bahnhofe zur Stadt hergestellt worden. — Seit mehr als zwei Wochen gleicht unser ganzes Netzthal einem See. Die heranströmende Fluth steigt immer höher und hat sich bereits in vielen städtischen Kellerräumen eingefunden, die voriges Jahr davon verschont geblieben waren. Selbstverständlich hat sie auch die niedrig gelegenen Kartoffelgruben aufgesucht, wodurch vielen armen Familien das letzte Nahrungsmittel verloren geht. — In den ersten Tagen dieses Monats sind der hiesigen Armenkasse vom Herrn Grafen von der Schulenburg auf Schloß Filehne von Berlin aus 50 Thlr. übermittelt und gleichzeitig dessen Oberinspektor Lange in Corda angewiesen worden, ein nicht unbedeutendes Quantum Kartoffeln zu demselben Zwecke zu liefern. — Gestern und vorgestern wurde im Schützenhause ein Theater zum Besten der Armen veranstaltet und dadurch eine Einnahme von ca. 60 Thlr erzielt. Nächstens soll ein derartiges im Pädagogium Ostrowo stattfinden, wo bereits am 19. Januar d. J. ein öffentlicher Bazar und Picknick mit einer Einnahme von 295 Thlr. abgehalten wurde Davon erhielt das Centralkomité in Königsberg 135 Thlr., den Rest nach Abzug der entstandenen Unkosten unsere Armenkasse. — Unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Ilgner wurde hier gestern mit Zustimmung sämmtlicher Gewerke die Gründung einer Sonntagsschule für die Handwerker-Lehrlinge beschlossen. Am 1. März soll selbige ins Leben treten. — Der seit länger als einem Jahre hier herrschende Typhus scheint wieder stärker auftreten zu wollen. In dem benachbarten großen Dorfe Rosko grassirt er fürchterlich.

Konzert.

Im Saale des Bazar fand vorgestern Abend das von Herrn **Wisocki** angekündigte Konzert statt, zu welchem sich ein zahlreiches und elegantes Publikum eingefunden hatte.

Herr W. ist ein erfahrener Sänger, der mit vielem Geschmack und Verständniß auf dem Boden der neueren italienischen Richtung seine Kunst angebaut. Er ist Pole, hat aber seine Studien in dem alten Lande des Gesanges gemacht. Es hat dieser Umstand aber gerade den Vortheil, daß uns die guten Errungenschaften italienischer Gesangskunst, durch nordischen Geschmack etwas geläutert, zu Gehör kamen. Wir sind nicht unbedingt einverstanden mit der modernen italienischen Gesangsmanier, es treffen unser Ohr zu häufig naturalistische Tonfärbungen, welche nun einmal unserem ästhetischen Gefühl nicht zusagen. Herr W. weiß indeß diese Mängel für unser Ohr zu vermeiden, da sichtlich das Bestreben, einen schönen Ton zu bringen, seinen Gesang adelt. Die Stimme ist ein Bariton von großem Umfang. Der Sänger besitzt eine vorzügliche Tonbildung und versteht es, durch die weiche Behandlung seines Organs eine ganze Reihe von Tönen anzuschlagen, die mit der Skala in unserer Seele sympathisiren. Wir heben namentlich das Lied „la stella confidente" hervor, worin sein schön gebildetes Piano von vorzüglicher Wirkung war. In zwei sehr charakteristischen polnischen Liedern wußte er eine Mannichfaltigkeit von Stimmungen zu erwecken, die Zeugniß seiner inneren geistigen Gestaltungskraft gaben. Wir hoffen Herrn W. öfter zu begegnen und wünschen, daß er sich in weiteren Kreisen auch die Anerkennung erwerben möge, die seinen Leistungen angemessen ist.

Unterstützt wurde das Konzert durch den Gesang der Frau Chodowiecka, welche in einer italienischen Konzert-Arie von Concone, so wie in dem Schweizer Echolied von Eckert, ihre graziöse und duftige Gesangsweise vorzüglich zum Besten gab und sich reichen Beifall erwarb. Wir sind Herrn Direktor Schwemer sehr dankbar verpflichtet, daß er zu wiederholten Malen in uneigennützigster Weise seine ersten Opernkräfte Konzertgebern zur Verfügung gestellt.

Zwei Solo-Quartette für Männerstimmen wurden sauber vorgetragen und brachten eine angenehme Abwechslung des Programms hervor. Die Begleitung der Gesangsnummern hatte Herr Kapellmeister Böhm übernommen und führte dieselbe mit Sicherheit und Geschmack durch.

W. C.

Theater.

Die Oper **Troubadour** von **Verdi** zum Benefiz Fräul. **Chüdens** hatte das Haus vollständig gefüllt. Wenn auch die Oper selbst noch einige Zugkraft ausgeübt haben mag, so ist es gewiß doch hauptsächlich das Interesse für die Beneficiantin gewesen, welches die Räume des Theaters in dieser Weise besetzte. Ohne dem Verlaufe der Aufführung bis in die Einzelheiten zu folgen, können wir die Leistungen der Haupt-Akteure im Durchschnitt nur lobend erwähnen, und im Verein mit den meistens wirksamen Chören nahm die Vorstellung einen durchaus günstigen Verlauf.

Azucena entwickelte ihre volle Meisterschaft und wurde durch rauschenden Beifall und Blumenspenden verdientermaßen belohnt. Auch den übrigen Mitwirkenden entging die Anerkennung nicht.

— d. —

Vermischtes.

* Botzen, 6. Februar. Nachdem vorgestern Mittag Fräulein Hoffmann mit dem Eisenbahnzuge hier eingetroffen, ließ sich Herr Erzherzog Heinrich noch am selben Tage Abends mit ihr in seiner Wohnung trauen. Niemand, auch nicht die Dienerschaft, hatte eine Ahnung davon, und das Gerücht von dem nur in Gegenwart zweier Zeugen vorgenommenen Akte verbreitete sich erst gestern in der Stadt, nachdem das neuvermählte Paar bereits nach Italien abgereist war. Da der Herr Erzherzog sich nun vollkommen ins Privatleben zurückzog, hofft man, daß er hier seinen bleibenden Wohnsitz aufschlagen werde, was unsere Bürger, die ihn sehr hochschätzen, mit großer Befriedigung erfüllen würde. Von anderer Seite wird gemeldet, daß als Zeugen bei dem kirchlichen Akte ein kais. Notar und eine Schwester der Braut fungirten. Frl. Hoffmann (Tochter des Kr.-Gerichts-Archivars Hoffmann in Krems) lebte während der letzten 2 Jahre ganz zurückgezogen im Familienkreise ihres Schwagers, des Herrn Dr. Oppenauer in Hütteldorf. Manchen harten Kampf hatte das durch frisches und natürliches Wesen ebenso als durch seine äußeren Vorzüge gewinnende Mädchen dort zu bestehen. Wiederholt traten Anträge an sie heran, welche sie bestimmen wollten, ihrer Neigung zu entsagen; Fräulein Hoffmann aber leistete all dem Andrängen ausdauerndsten Widerstand. Das „Neue Wiener Tagbl." erzählt über die Vermählung: Am 28. Januar erhielt die Braut ein Schreiben vom Erzherzog, sich zur Reise nach Botzen bereit zu halten und fleißig am Brautkleide zu nähen, das nach des Bräutigams Wunsche in einem schlichten, weißen Mousselinkleide bestehen sollte; der nächste Brief werde Bestimmteres enthalten. Am 2. Februar erhielt Fräulein Hoffmann die Weisung, abzureisen. In aller Hast wurden die nöthigsten Habseligkeiten gepackt und am Abend desselben Tages in Begleitung der Schwester die Fahrt auf der Westbahn angetreten. Die nächsten Verwandten von der bevorstehenden Heirath in Kenntniß zu setzen, war dem Mädchen versagt, Alles mußte im Stillen vor sich gehen. Die junge Frau zählt 26 Jahre; Erzherzog Heinrich, ein Bruder des Erzherzogs Rainer und von mütterlicher Seite Neffe des Königs Viktor Emanuel von Italien, steht im 38. Lebensjahre. (Presse.)

Gewinn-Liste
der 2. Klasse 137. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 30 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangeen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

90 126 33 49 68 77 (60) 84 (50) 90 211 97 326 49 55 58 401 543 48 90 617 42 71 739 81 828 57 82. 1180 (40) 87 234 307 9 33 500 83 99 651 (40) 56 714 (40) 20 69 81 821 83 931 57 76 85 (40). 2029 71 85 102 28 80 207 82 813 16 63 64 75 444 77 510 19 28 58 (50) 87 98 600 2 22 24 40 709 57 61 77 99 813 64 90 978 (40). 3007 33 43 68 92 93 99 111 27 91 92 93 221 41 308 21 35 43 69 95 409 30 72 693 735 44 (100) 70 87 (60) 800 65 (40) 995. 4068 168 70 88 92 212 51 328 505 15 59 601 14 85 707 20 22 27 29 53 85. 5086 252 73 76 348 (40) 83 440 56 507 (40) 28 45 49 98 764 91 890 919 29 (40) 33 36 74. 6020 77 102 9 244 78 (40) 317 78 96 (40) 99 511 37 66 81 636 38 738 (50) 93 809 39 56 91 946 57. 7119 50 72 227 93 344 51 404 32 634 61 99 708 67 76 78 810 16 69 85 902 89. 8030 42 83 104 82 241 57 62 86 332 50 479 515 91 673 98 703 20 34 53 829 943 49 69 70 86 94. 9037 111 13 18 45 57 68 69 333 442 553 58 59 71 91 746 52 818 919 73 (50) 97.

10,063 65 113 18 70 202 69 (80) 75 300 97 429 67 515 33 34 608 19 704 27 52 89 833 (40) 48 (40) 66 924 63 74 81 93. 11,033 41 82 115 30 38 47 383 92 494 507 45 631 32 51 58 (40) 69 747 89 902 41 58 80. 12,021 96 163 216 310 61 94 464 78 (50) 96 540 83 662 790 94 836 969 71. 13,013 46 158 204 313 (40) 55 85 97 411 14 85 95 509 10 77 646 69 776 862 75 88 92 911 87 99. 14,038 55 57 79 87 148 60 243 60 63 86 (50) 92 300 13 (50) 31 50 67 75 512 13 54 684 710 66 90 (60) 801 (50) 16 30 (40) 85 972. 15,015 81 84 90 177 93 258 71 85 332 37 66 89 409 (40) 35 40 83 (40) 597 722 39 49 821 24 86 905 11 (40) 31 63 (40). 16,012 19 23 41 50 55 (40) 79 102 31 61 68 69 72 206 79 581 85 621 57 712 32 41 (60) 84 859 917 51 59 61 77 81. 17,071 (40) 229 37 317 84 410 69 73 95 515 93 (40) 610 717 882 901 27 84. 18,016 69 139 82 397 442 501 60 660 91 714 45 (40) 815 25 51 (40) 84 90 96 929 44 45 54. 19,014 39 109 (40) 13 (50) 19 92 306 33 44 88 96 (50) 457 70 98 (40) 563 90 (40) 607 34 80 94 (50) 700 14 75 94 99 800 12 59 906 12 69.

20,017 51 (40) 60 108 16 17 33 59 77 256 87 97 300 13 27 85 400 15 40 58 66 (40) 94 (40) 705 17 18 27 48 92 809 (40) 963 71 (80) 77. 21,077 (50) 151 244 48 (40) 56 70 97 337 38 (40) 400 67 512 29 57 72 733 50 829 36 60 61 (50) 85 941 97. 22,069 (40) 113 287 346 438 513 85 95 (50) 601 23 809 (40) 13 18 20 63 81 930. 23,066 107 58 433 38 45 58 59 72 677 801 (60) 28 57 76 80 942 74 (60). 24,108 22 70 238 (40) 47 59 65 91 342 (40) 44 (600) 92 488 529 43 86 723 879 905 35 63 68 80. 25,023 143 79 85 90 96 97 214 56 312 417 62 544 48 615 43 913 65 92. 26,057 119 91 96 254 61 73 308 29 62 68 426 (40) 35 36 41 90 692 (40) 782 834 983 99. 27,002 63 65 96 110 83 95 202 40 49 85 384 (40) 409 501 82 (40) 637 709 12 55 94 803 25 49 93 924 (60). 28,033 103 63 76 316 20 (50) 52 59 478 654 714 61 84 (40) 807 73 89 (40) 997. 29,012 50 55 164 250 486 95 98 504 33 614 722 852 54 56 89 (40) 995.

30,032 296 314 20 51 80 428 71 592 (40) 635 705 65 91 920 97 98. 31,003 (40) 19 47 67 76 (40) 118 74 254 77 305 10 28 29 36 (40) 585 620 716 820 34 954. 32,056 79 (50) 98 101 30 64 297 348 417 39 78 (40) 98 537 635 60 78 (40) 731 87 96 811 69 90 967. 33,102 47 58 82 86 302 (40) 82 446 48 536 693 770 72 965. 34,026 (40) 46 67 77 80 88 159 82 209 13 73 77 429 569 632 700 21 23 45 837 (50) 952. 35,062 80 98 224 305 8 44 54 76 85 (40) 404 58 569 79 723 26 58 815 912 25 43 94. 36,057 238 330 65 408 20 24 51 62 85 576 615 94 (50) 720 44 94 95 821 89 (40) 97 943 70 98. 37,043 50 104 6 (50) 79 208 28 (80) 47 58 309 34 78 410 23 509 52 63 82 761 83 826 78 907 23 58 70. 38,008 16 45 89 192 257 317 20 66 90 99 595 684 803 46 53 61 91 956. 39,007 99 104 (2000) 29 51 335 45 420 37 565 607 88 92 903 87 (40).

40,016 75 127 37 39 (60) 271 78 317 40 419 80 533 58 (50) 602 28 43 93 734 78 84 826 919. 41,027 125 270 87 599 649 718 880 (80) 902 4 26 42 42 44 (40) 76. 42,018 27 154 72 85 86 280 382 86 400 2 7 12 (40) 71 (40) 75 90 523 34 76 99 778 97 911 49. 43,049 128 209 355 67 502 668 716 95 811 36 92 965 74. 44,005 119 46 94 208 30 50 314 699 729 (40) 87 835 91 995. 45,139 213 307 54 446 508 38 665 70 730 818 933 (60). 46,027 54 (40) 80 247 55 93 525 (50) 48 652 70 708 14 16 24 31 44 50 843 86 942 48 94. 47,035 85 86 258 76 88 322 98 457 78 84 86 659 718 44 60 83 805 15 945 76 87. 48,076 107 20 27 51 58 219 38 43 63 315 26 523 47 (100) 50 61 657 87 708 16 826 99 (40) 913 17 (50) 47. 49,015 47 65 84 95 104 13 21 42 (50) 91 299 325 69 78 88 479 663 708 25 856 931 53 95 (40) 99.

50,060 84 113 (40) 234 (40) 65 385 461 (40) 71 535 (50) 74 91 99 670 768 (50) 975 79. 51,020 29 100 13 46 202 60 302 (80) 9 45 83 520 604 6 14 54 76 837 943 64 (100) 77. 52,033 45 89 208 31 76 360 94 99 403 40 (100) 515 53 62 600 (50) 33 (40) 38 83 837 38 57 93 953 80. 53,029 91 (100) 117 285 308 431 526 48 (40) 82 639 42 72 705 90 96. 910 (40) 81 99. 54,097 120 74 224 88 92 322 505 68 685 732 (40) 85 959 64 78 84. 55,000 110 (80) 57 211 25 (40) 33 74 307 520 33 86 722 29 803 29 37 951 60 67 98. 56,035 94 162 98 215 19 32 41 49 318 406 59 547 600 (60) 66 734 36 53 816 942 57. 57,076 150 238 332 (40) 89 403 5 13 514 (40) 93 643 84 85 711 47 829 68 948. 58,024 41 104 270 (60) 98 377 478 547 (40) 55 663 90 91 (50) 826 83 (2000) 92 96 907 46 57. 59,047 86 95 141 203 78 95 395 441 73 76 99 541 58 85 86 601 55 719 (80) 34 69 825 77 972 95.

60,043 106 213 70 400 5 17 69 77 (50) 540 75 824 75 938 86 95. 61,016 182 (40) 94 287 (40) 98 354 625 27 56 817 961. 62,009 19 (50) 237 85 389 409 62 77 549 59 80 81 610 25 52 764. 63,046 48 145 81 82 278 328 60 434 44 505 (60) 673 79 708 64 807 12 61 84 910 88. 64,133 95 205 11 63 458 (50) 502 (50) 11 616 58 73 798 834. 65,007 162 80 344 475 87 543 676 91 771 895 964 80. 66,051 77 120 22 292 310 (40) 11 40 85 445 56 65 86 (40) 572 627 64 707 28 807 16 25 32 49 97 900 85 88. 67,007 (80) 11 39 70 84 92 120 200 433 35 (40) 584 666 89 768 841 63 73 78. 68,125 42 239 56 338 63 69 (50) 428 87 516 (40) 21 716 21 55 71 (40) 912 (40) 39. 69,159 222 (60) 78 302 24 31 74 80 417 95 (40) 570 84 618 712 63 75 830 73 913 26 36 45 50.

70,001 48 54 129 202 54 94 (40) 365 469 92 97 517 85 96 661 718 82 802 11 36 62 79 960. 71,035 44 67 81 220 49 60 303 14 33 87 (50) 423 54 550 (50) 58 63 (40) 705 31 73 90 849 52 988 93. 72,025 (60) 125 71 (50) 83 98 210 26 28 317 35 51 69 407 90 94 510 49 630 (50) 75 820 964 85. 73,035 110 (50) 46 47 49 57 209 381 89 439 45 49 516 674 723 802 86 87 98 956 65. 74,013 102 208 86 389 97 433 550 57 619 21 48 52 809 25 34 (40) 926 36. 75,038 49 267 (40) 364 81 491 503 37 601 76 712 803 18 (40) 91 941. 76,118 30 208 23 89 314 36 69 97 (100) 99 418 41 578 98 627 30 92 99 719 922 27 (40) 68. 77,006 12 42 53 67 78 88 96 151 63 (40) 209 68 329 459 (40) 94 522 73 613 21 26 65 97 742 90 836 39 97 987. 78,023 27 39 44 66 (40) 113 56 65 346 63 485 514 27 73 609 45 (40) 67 808 27 66 92 941. 79,035 63 70 105 (50) 16 30 36 452 67 505 (40) 15 28 37 722 33 820 79 922 72 96.

80,039 133 202 17 71 76 94 354 99 439 (40) 52 53 584 657 879 97 955 71. 81,060 134 97 350 581 84 89 725 73 (80) 881 90 946 77. 82,019 29 54 85 (80) 112 65 98 230 93 94 344 531 40 88 653 94 700 16 821 26 (40) 37 905 20 64. 83,029 68 99 (40) 160 96 267 88 350 91 98 459 99 511 (50) 57 644 721 63 963. 84,005 43 47 48 148 54 73 293 356 419 545 72 740 47 868 94 907 71. 85,001 54 89 98 214 20 54 304 (60) 17 32 92 423 58 82 507 693 718 31 64 845 71 926 41 (40) 53 75 86 95. 86,033 72 (40) 135 49 64 94 228 40 58 66 465 38 96 (40) 99 546 86 692 (40) 764 71 92 828 93. 87,060 102 12 229 (40) 336 73 80 491 98 561 83 91 694 767 94 824 (40) 99 911 (600) 20 47 57. 88,002 17 27 (50) 46 61 (40) 73 137 51 86 95 96 217 24 94 307 402 4 6 14 (2000) 34 43 530 53 637 54 83 754 832 78 967 (60) 73 90 93. 89,020 53 (60) 101 8 28 89 219 (50) 25 75 91 452 537 56 77 666 99 732 81 896 942 96.

90,006 38 47 53 67 78 86 226 69 (40) 71 406 653 701 (80) 827 37. 91,016 64 95 232 322 42 73 419 51 574 646 67 730 80 821 48 52 99 919. 92,018 88 96 111 236 80 93 385 451 86 585 87 89 736 58 69 71 (50) 75 845 85 90 (40) 94 902 12 56. 93,006 25 59 259 71 326 403 582 (40) 730 54 95 847 59 80 97 930 68. 94,043 170 237 61 394 529 77 78 766 839 70 918 36 37 52.

Redaktions-Korrespondenz.

Die Anfragen beziehen sich nicht auf Ihr Schreiben.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu:
Von St. 5 Thlr.

Die Expedition dieser Zeitung.

Nachtrag.

Berlin, 11. Februar.

Die Budget-Kommission beschloß heute mit allen gegen zwei Stimmen, die 5 Millionen-Anleihe so zu genehmigen, daß entweder Schatzanweisungen ausgegeben werden oder eine Anleihe kontrahirt wird. — Die Handels- und die Finanz-Kommission genehmigen den Gesetzentwurf, betreffend die Posen-Thorner Eisenbahn, mit der Abzweigung nach Bromberg u. überlassen der Regierung die Bestimmung über den Ausgangspunkt der Abzweigung. (W. T.B.)

Angekommene Fremde

vom 12 Februar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Blociszewski nebst Frau aus Przeclaw und Nouvell aus Wierszyce, Eisenbahn-Unternehmer Rausching aus Breslau, Stadtrath Russak aus Gnesen, die Kaufleute Fielitz, Laffert, Salomon und Wigert aus Berlin, Heimerdinger aus Chemnitz, Kethner aus Stettin, Baruch aus Colberg, Löwy nebst Frau aus Bromberg, Remken aus Bremen, Lütgen aus Königsberg und Kleinert aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. Meißner nebst Frau a. Kiekrz und v. Jarochowski aus Sokolnik, Bürger v. Walczewski aus Pleschen, Brennerei-Inspektor Matauschek aus Sedzyn, Kaufmann Le Blanc aus Paris, die Fabrikanten Langenberg aus Breslau und Kretschmer aus Guben.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Jauernik aus Nagradowice und Kucharski nebst Tochter aus Brzesnica, Lieutenant v. Zawadzki aus Glogau, die Kaufleute Madalinski aus Schrimm, Wintgen aus Köln und Simon aus Kruschwitz, Bürgermeister Priebe aus Trzemeszno, Pfarrverweser Bahr aus Chlastawe.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Tyszkiewicz aus Sielc und v. Zychlinski aus Twardowo, Gutsbesitzerin Frau v. Majewska nebst Tochter aus Lazisko.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Kobelnik, v. Treskow und Volontair Kühn aus Chludowo, die Rentiers v. Schwander aus Breslau, Frau de Sorens und Frau de Sutorius aus Warschau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Lebegott aus Leipzig, London und Humbert aus Breslau, Melszheimer aus Laasphe, Dormitzer und Löwenstein aus Berlin, Chotzen aus Bingen und Szamatolski a. Pinne, königl. Kammerherr v. Morawski aus Lubonia, die Rittergutsbesitzer Lindemann aus Sedziwojewo, Matthes aus Jankowice, Rolin nebst Frau aus Gowarzewo, Scholz nebst Familie aus Bythin, v. Willich aus Gorzyn, Frau v. Taczanowska nebst Tochter aus Slaboszewo und Gräfin Węsierska ans Zakrzewo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schöppenthau aus Mainz, Röder aus Stettin und Führer aus Breslau, Rendant Sagfeld aus Weidendamm, Lieutenant Kayser aus Oppeln, Forst-Eleve Weymann aus Stralsund.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer v. Urbanowski aus Turostowo und v. Rejewski aus Sobiesierno, Rentier v. Korytkowski aus Swadzim, Fräul. Stahr aus Eckstelle, Wirthsch.-Inspekt. Rothe a. Osno.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potworowski aus Deutsch Presse, Zakrzewski aus Wyszki, Sypniewski aus Piotrowo, Gräfin Skorzewska aus klein Jeziory, Gräfin Potulicka aus groß Jeziory.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Baranowski nebst Frau aus Gwiazdowo, Gutspächter Dutkiewicz aus Rzegnowo, die Kaufleute Grochowski aus Powiedzisko und Smiechowski aus Borek.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Lehmann aus Sepnitz, Kaiser aus Miloslaw, Guttmann aus Grätz, Kaiser aus Rakwitz, Gebr. Radzijewski aus Santomysl, Weil aus Lissa, Berlach aus Buk, Sänger aus Inowraclaw, Kletziemer aus Santomysl, Guttmann aus Landsberg a. W. und Breslauer aus Schwarzwasser, Lehrer Czerkiewicz aus Kleszewo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

(Beilage.)

Diätetische (Schroth'sche) Kur.

Naturgemäßes Heilverfahren von anerkannt überraschenden Erfolgen, besonders in nachstehenden Fällen:

Magen-, Leber-, Hämorrhoidal-Leiden, Hypochondrie, geschlechtlichen Schwächezuständen, beginnenden Lähmungen, Gicht, Rheumatismus, Skropheln, Ausschlägen; **Frauenkrankheiten:** Bleichsucht, Hysterie, Gebärmutterleiden, Ausflüssen, Unfruchtbarkeit rc.

Briefliche Anmeldungen wegen Aufnahme franko an

Dr. ***Kles*** in **Görlitz.**

Für Fußleidende

bin ich von Donnerstag den 13. d. M. für kurze Zeit in **Posen,** Mylius Hôtel, zu konsultiren, täglich von früh 10 bis Nachmittags 5 Uhr. Fußärztin

Elisabeth Kessler

aus Berlin;

in Posen:

Mylius Hôtel de Dresde.

Unsere Rollwagen empfehlen wir zum Fahren von diversen Gütern, sowohl in der Stadt selbst, wie auch von und nach der Bahn zum äußerst billigen Frachtsatze.

K. Molinski & Comp.

Das Kommissions- und Speditions-Geschäft

Berlinerstr. Nr. 16.

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelbe Pohl'sche Sorte, den Scheffel 5 Thlr. 10 Sgr., die Metze 10 Sgr. verkauft

A. Zimmermann in **Lowencin** bei Schwersenz.

Für Gutsbesitzer.

Um einzelne Quartiere meiner Baumschule gänzlich zu räumen, empfehle ich mehrere Tausend Stück **Obstbäume,** ebenso **Parkhölzer** und **Ziersträucher** in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Bartholdshof, im Februar 1868.

H. Barthold,

königl. Pflanzungs-Inspektor a. D.

Riesen-Runkelrübensaamen, gelber Pohlscher Gattung, den Scheffel 6 Thlr. 15 Sgr., die Metze 12½ Sgr. verkauft

C. Heinze, Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Uzarzewo bei **Schwersenz.**

Gegen 7 Zentner große, gelbe Klump-Futter-Runkelrübe (sicherere Keimfähigkeit), à Zentner 14 Thaler, à Scheffel 4 Thaler, nebst verschiedenen Garten- und Blumensämereien verkauft

Ad. Rohnert, Kunstgärtner.

Allerfrüheste Maierbsen vorzüglicher Qualität, à Pfd. 4 Sgr., à 100 Pfd. 9 Thlr., sind zu haben in **Bartholdshof.**

---

150 Stück kernfette, mit Schrot gefütterte Masthammel stehen auf dem Gute **Miszcziszewo** bei Mur. Goslin zum Verkauf.

Sonntag den 16. d. Mts. bringe ich mit dem Frühzuge einen großen Transport Netzbrucher Kühe nebst Kälbern in Keilers Hôtel zum Verkauf. ***Klakow.***

Kleiderstoffe-Rester, Barège, Bänder, Negligéehauben, Blousen und Stulpen empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

M. J. Guttmann,

Krämerstraße 1. 1 Tr. hoch.

Elegante
Ball-Fächer,
Ball-Crinolins,
Ball-Corsetts

bei

S. Tucholski.

Echt schweiz. **Müllergaze**

(Beuteltuch) von **Dufour & Co.**

empfiehlt das älteste

Depot für Norddeutschland

bei **Louis Walcker,** Hoflieferant,

Berlin, 33. Brüderstraße 33.

Flügel und Pianinos

in größter Auswahl aus den besten **Fabriken** des In- und Auslandes empfiehlt

S. J. Mendelsohn.

Ein gebrauchtes **Pianino** und ein nur wenig gebrauchter **Stutzflügel** befinden sich billigst am Lager.

Die Maschinenbau-Anstalt

von **H. Cegielski** in **Posen**

empfiehlt hiermit, außer den allgemein bekannten, in deren illustrirtem Katalog aufgeführten landwirthschaftlichen Maschinen und Ackergeräthen, auch noch allerlei größere Maschinen und maschinelle Einrichtungen, welche entweder nur theilweise oder gar nicht vorräthig gehalten werden und daher rechtzeitige Bestellungen erheischen. Dahin gehören namentlich: **Dampfmaschinen** und **Lokomobilen, Dampfkessel** und **Brennerei-Einrichtungen, Dampf-** und **Wassermühlen** nach den besten neuesten Konstruktionen, kleinere und größere **Oelmühlen** mit Hydraulischen Pressen, **Sägemühlen** u. dgl.; ferner **Torfstech-Maschinen** und **Torfpressen,** letztere sowohl zum Pferde- als zum Dampfbetriebe, **Ziegel-** und **Sandsteinpressen, Drainröhrenpressen, Dampf-Dreschmaschinen** zu vier- und achtpferdigen Lokomobilen, **Drillmaschinen** nach James Smyth und **Victoria-Drillmaschinen** nach Schneittler und Andrée, **Guanostreumaschinen** nach James Smyth, amerikanische **Patent-Feuerspritzen** u. s. w.

Hinsichtlich der Brennerei-Einrichtungen, Dampfmaschinen, Mahl-, Oel- und Sägemühlen bezieht sich die gezeichnete Fabrik auf deren bezügliche Anlagen in Posen, Miłosław, Raszkowek, Labischin, Bendlewo-Wronczyn und Ludom in der hiesigen Provinz, sowie in Kazimierz, Gosławice, Czepow, Okatew, Biskupice u. a. im Königreich Polen. Dampf-Torfpressen mit Lokomobilen hat sie unter anderen nach den Dominien Wreschen, Miłosław, Bendlewo, Labischin, Kazimirz und Gosławice geliefert.

Für kleinere Oelmühlen hat die Fabrik kleine Hydraulische Pressen zum Hand- und Roßwerkbetriebe konstruirt, und empfiehlt dieselben als zweckentsprechend und verhältnißmäßig billig.

Breitsäemaschinen nach Robillard und Drewitz sind als gut und zweckentsprechend allgemein bekannt; Drillmaschinen werden entweder nach James Smyth, dessen Konstruktion als die beste anerkannt und auch auf der letzten Pariser Ausstellung als solche prämiirt worden ist, oder nach Schneittler und Andrée (Victoria-Drill) letztere bedeutend verstärkt, angefertigt.

Die amerikanischen Patent-Feuerspritzen sind bereits in vielen Dorf- und Städtegemeinden eingeführt, und nebenbei hat die gezeichnete Fabrik den Betrieb des als sehr wirksam und nützlich befundenen Feuer-Löschapparats unter dem Namen **Extincteur,** der zur schnellen Erstickung von entstandenen Feuersbrünsten dient.

Schließlich empfiehlt sich die Fabrik zur Anfertigung von allerlei guß- und schmiedeeisernen Baustücken, als: Balken, Säulen, Fenstern, Gittern, Thoren, so wie zu Anlagen von eisernen Treibhäusern mit Wasserheizung, städtischen Wasserleitungen u. dgl.

Entwürfe und Kostenanschläge, so wie illustrirte Kataloge und Preis-Kurante werden auf Verlangen geliefert.

MATICO-CAPSELN

VON GRIMAULT & Co. APOTHEKER IN PARIS

Diese Gallertkapseln enthalten den Copaiva-Balsam, verbunden mit dem flüchtigen Oele der Maticopflanze und werden als **vorzügliches Mittel gegen die Gonorrhoe** angewandt. Zur äußerlichen Anwendung wird von dem Hause **Grimault & Comp.** auch eine Injection au Matico angefertigt, welche gleichfalls die wirksamen Bestandtheile genannter Pflanze enthält und deren Wirkung den bestempfohlenen Mitteln gegen die Gonorrhoe gleichzustellen ist.

Niederlage in **Posen** bei ***Elsner;*** Dr. ***Mankiewicz,*** Apotheker.

Direkt aus Wien

empfing ich soeben eine große Sendung **der neuesten und elegantesten echten Meerschaum-Cigarren-Spitzen,** für deren Echtheit Garantie übernehme und empfehle solche zu recht billigen Preisen.

Isidor Cohn, Cigarren-Import-Lager,

Berlinerstr. 11., vis-à-vis der kgl. Polizei.

Zinkgießerei

für **Kunst und Architektur,**

Fabrik

für Gaskronen und Gasbeleuchtungsgegenstände.

Schaefer & Hauschner,

Berlin.

Unser Cigarren-Lager

empfehlen wir geneigter Beachtung; u. A.:

Rodriguez	à 15	Thlr. pr. Mille
Morenita	16⅔	"
Cassilda	20	"
Villa Clara	25	"
Patria	30	"
Ia. Havanna-Ausschuss	27½	"

Echt importirte:

Londres (Regie)	à 38	Thlr. pr. Mille
Palmira gr. Londres	45	"
El Globo do bei Partien	50	"

Bestellungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt und etwa nicht Convenirendes gern umgetauscht. **J. D. Katz & Sohn.**

Wilhelmsstraße. 8.

Echt Kulmbacher Bier

in ausgezeichneter Güte empfiehlt

Albert Dümke,

vormals

H. G. Wolff,

Wilhelmsstraße 17.

Fr. **Hecht** u. **Zand.** Donnerst. Ab. b. Kletschoff.

---

60 Centner guter gestampfter **Hirse** sind zu verkaufen bei

T. Radkiewicz, Kaufmann in Schmiegel.

Große Kapital-Verloosung,

garantirt und genehmigt von hoher Staatsregierung, findet mit dem 26. Februar a. c. ihren Anfang und endet mit dem 10. März d. J. — Es kommen folgende Haupttreffer zur Entscheidung:

event. **225,000** Mark,

125,000. — 100,000. — 50,000. — 30,000. — 15,000. — 12,000. — 10,000. — 8000. — 2mal 6000. — 2mal 5000. — 3mal 4000. — 6mal 3000. — 70mal 2000. — 100mal 1000 — 100mal 500. — 100mal 200 und **7810mal 100 Mark als kleinster Gewinn.**

Die Gewinne sind bei **jedem** Bankhause zu erheben.

Diese Verloosung hat die großen Vortheile, daß **jedes gezogene** Loos einen **Gewinn** bekommen **muß,** und daß **sämmtliche** hier aufgeführten Gewinne mit **dieser einen Ziehung** ihre Entscheidung finden, als **keine Erneuerung** mehr stattfindet.

Originalloose (keine Promessen) 1/1 à 36 Thlr., ½ à 18 Thlr., ¼ à 9 Thlr. und ⅛-Stücke à 4½ Thlr. werden gegen Baarsendung oder Postvorschuß **selbst** nach den **entferntesten Gegenden prompt** unter **größter** Verschwiegenheit versandt. Nach Beendigung werden amtliche Gewinnlisten **sofort gratis** von mir zugeschickt.

Der großen Betheiligung wegen wolle man gefällige Aufträge **raschestens** einsenden an das **Bank- & Wechselgeschäft** von

J. Dammann

in **Hamburg.**

Gewinne von Fl. 200,000 — Fl. 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — rc. rc. enthält die von der königl. preuß. Regierung genehmigte **Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Gewinnziehung 4. Klasse am 19. Februar 1868.

Originalloose: **ganze** Thlr. 37 23 Sgr., **halbe** Thlr. 18 26½ Sgr., **viertel** Thlr. 9 13½ Sgr., **achtel** Thlr. 4 22 Sgr. versendet gegen Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages

J. S. Rosenberg,

königlich preußische Haupt-Kollektion,

Göttingen.

St. Martin 58. im ersten Stock ist ein möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

Wilhelmsplatz 8. ist zum 1. Oktober c. eine Parterre-Etage, welche zu einem Geschäftslokale, den neuesten Anforderungen entsprechend, eingerichtet werden soll, zu vermiethen. Näheres Markt 62. im Komptoir.

Der in d. Grundst. **Wilhelmspl. Nr. 4.** gelegene Laden nebst Wohnung ist schon vom 1. April oder später ab zu vermiethen. Das Nähere ist beim Wirth in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erfahren.

Wallischei 73. im 2. Stockwerk wird ein einzelner junger Mann als **Mitbewohner** einer möblirten Stube nach vorne heraus gesucht.

Kl. Gerberstr. 13a. sind vom 1. April c. verschiedene Wohn. v. 4 u. 3 Stuben nebst Zubehör zu verm. Näheres Kanonenplatz 10., im Laden

---

Halbdorfstr. 29 /30. sind Mittel- und kleine Wohnungen zu vermiethen und einige Fuhren **Dünger** zu verkaufen.

Die **Kellerlokale gr. Ritterstr. 14.,** in welchen seit einer Reihe v. Jahren das **Bier-** und **Restaurationsgeschäft** mit **gutem Erfolge** betrieben wurde, sind zu vermiethen.

Von dem Domininm **Kokczynowo** bei Santomyśl wird zum baldigen Antritt ein womöglich verheiratheter tüchtiger Gärtner gesucht. Derselbe muß beider Landessprachen mächtig und auch zur Beaufsichtigung der Leute brauchbar sein.

Ein unverheiratheter **Gärtner** mit guten Zeugnissen und bescheidenen Ansprüchen findet zum 1. April Stellung in ***Mysiątkowo*** bei **Kwieciszewo.**

Ein verheir. militärfr. **Brenner,** 10 Jahre ununterbrochen im Geschäft, im Fache praktisch erfahren, gleicher Zeit Mühlenmeister und Maschinist, er versteht Maschinen- sowie Kupferschmiede-Reparaturen selbst zu leiten, sucht zu Johannis 1868 Stellung, da sein jetziger Wirkungskreis ihm zu klein ist. Gef. Offerten sub ***A. B.*** Nr. **30.** werden poste restante Neutomyśl erbeten.

Ein im Polizei-Fach routinirter **Büreaugehilfe** findet sofortiges Unterkommen beim königlichen Distrikts-Kommissar ***Profé*** in **Klecko.**

Auf einem Dominium in der Nähe von **Posen** kann ein Mädchen aus anständiger Familie die Wirthschaft erlernen. Antritt den 1. April c. Das Nähere sagt die Exped. d. Ztg.

Auf dem Dom. ***Lopuchowo*** bei Lang-Goslin soll zum 1. April h. a. die **zweite Beamtenstelle** neu besetzt werden. Nur mit guten Attesten versehene Personen werden berücksichtigt. Persönliche Bewerbung wünschenswerth.

Die **Inspektor-Stelle** auf dem Dominium **Siekierki** bei Kostrzyn ist bereits besetzt.

☞ Ein gebildeter junger Mann, der seiner Militärpflicht als einjähr. Freiwilliger genügt hat, 24 Jahr alt, 6 Jahre Landwirth in renommirten Wirthschaften gewesen, worüber ihm gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zu Ostern c. eine Stellung auf einem größeren Gute direkt unter einem Principal als **Inspektor.** Auf Gehalt wird weniger gesehen, als auf eine wirthschaftliche und gesellschaftliche Stellung.

Gefällige Offerten erbittet man sub Chiffre ***L. H. R.*** poste rest. **Posen.**

Ein kl. schw. Hund mit br. Schnauze u. Pfoten ist Montag Abend verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, ihn Lindenstr. Nr. 4 B. Parterre abzugeben, und erhält angemessene Belohnung.

☞ Ein Sohn redlicher Eltern, der das Destillations- und Materialwaaren-Geschäft erlernen will, kann sofort eintreten bei ***Meier Lewin*** in **Grätz.**

Ein **Mädchen** in gesetzten Jahren, welche mehrere Jahre als **Wirthschafterin** fungirt hat, sucht vom 1. April c. ab eine gleiche Stelle. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Am 11. v. M. ist mir von Posen aus per Post eine mit dem Namen „Ruprecht" beschriebene Karte und dabei ein neues Lefaucheux-Gewehr zugesandt worden. Die bisherigen Nachforschungen nach dem mir unbekannten Absender sind erfolglos gewesen, und fordere ich deshalb den Absender hierdurch auf, sich innerhalb 6 Wochen zu melden, widrigenfalls ich das Gewehr dem hiesigen Magistrat zum Besten der Armenkasse überweisen werde.

Rawicz, den 11. Februar 1868.

Koenig, Kreisgerichts-Rath.

Im Verlage von ***Louis Merzbach*** in **Posen** ist soeben erschienen:

Versuch eines Programms zum ersten Kongreß norddeutscher Landwirthe

von **Hundt v. Hafften-Turowo,**

gr. 8°. brosch. Preis 5 Sgr., mit Franko-Postversendung 6 Sgr.

In Berlin vorräthig in den Buchhandlungen von **B. Behr, R. Kühn** und **Schneider & Comp.**

Geselliger Verein im Lokale der Loge.

Sonntag den 16. Februar 1868:

☞ **Kränzchen.** ☜

Vorher: **Ausloosung** der zum Besten der Armen geschenkten Handarbeiten und anderer Gegenstände. Anfang 6 Uhr Abends.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Posener Kreises Donnerstag den 20. d. M. Nachm. 3 Uhr im Odeum.

Tages-Ordnung. Wahl des Vorstandes; — über den Nährwerth verschiedener Futterstoffe, namentlich Kleie und Futtermehl, Vortrag des Herrn Gen.-Sekr. Dr. Peters; — über Zwangsviehversicherung gegen Seuchen, Ref. Herr Reg.-Rath Schück; — über Ermittelung der Reinerträge der Liegenschaften nach landschaftlichen Taxgrundsätzen, Ref. Herr Friedrich-Zalasewo.

Gewinne.

Bei der von unserem Vereine in Pinne am 18. Sept. v. J. veranstalteten Verloosung sind auch auf die Nummern 619., 733., 766., 1100., 1084., 1325., 1980., 2385., 2431., 2758., 2970., 3202., 3297., 3418. Gewinne gefallen, die bis jetzt immer noch nicht abgeholt worden. Wir fordern die Inhaber dieser Loose hiermit nochmals auf, ihre Gewinne binnen 14 Tagen beim Herrn Photographen **Bärmann** in Pinne in Empfang zu nehmen, widrigenfalls jeder Anspruch darauf erlischt.

Der Vorstand des Birnbaumer landwirthschaftlichen Vereins.

Die Verlobung unserer Tochter **Malwina** mit dem Herrn **Adolf Schalamach** aus Samter beehren wir uns Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung anzuzeigen.

Posen, den 12. Februar 1868.

Simon Lewek und Frau.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Amalie** mit dem Kaufmann Hrn. **E. A. Braun** aus Rawicz beehren wir uns Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Krotoschin, im Februar 1868.

J. Katzenellenbogen und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Amalie Katzenellenbogen,
E. A. Braun.

Krotoschin. **Rawicz.**

Die heute Morgens ½8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Ida** geb. **Schmidtsdorff** von einem munteren Knaben beehre ich mich Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Czerwonak, den 11. Februar 1868.

Käufer.

Todes-Anzeige.

Heute früh 8 Uhr entriß mir der Tod meine innigstgeliebte gute Frau **Ottilie** geb. **Lischke** nach schmerzlichen Leiden und nachdem sie mich mit einem gesunden Töchterchen beschenkt hatte, in Folge der Entbindung. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht statt besonderer Meldung.

Um stille Theilnahme bittet

Herrmann Stock.

Czempin, den 11. Februar 1868.

Beerdigung: Donnerstag, den 13. Febr., Nachmittags 2 Uhr.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag, den 31. Febr. Zweites Gastspiel der Ballet-Gesellschaft des Herrn **Maurice Pion** aus Warschau. — **Das Glöckchen des Eremiten,** komische Oper mit Tanz in 3 Akten von Maillart. Alles Nähere die Zettel.

Volksgarten-Saal.

Donnerstag den 13. Februar:

Wurst-Abendbrot, Konzert, Kränzchen.

Entrée 10 Sgr., wovon 5 Sgr. für Abendbrot und 5 Sgr. für Konzert resp. Kränzchen gerechnet werden.

Freitag: **Konzert und Vorstellung.**

Emil Tauber.

Donnerstag den 13. Februar c. **Eisbeine** bei ***A. Kullner,*** Wallischei 3.

Börsen-Telegramme.

B. s zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 12 Februar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 Gd., do. Rentenbriefe $88\frac{3}{4}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten $84\frac{3}{4}$ Gd., Schubiner $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. $76\frac{7}{8}$, Febr.-März $76\frac{7}{8}$, März-April —, Frühjahr 78, April-Mai $77\frac{3}{4}$, Mai-Juni $77\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 6000 Quart, pr. Februar $18\frac{5}{8}$, März $19\frac{1}{8}$, April $19\frac{11}{24}$, Mai $19\frac{7}{8}$, Juni $20\frac{1}{4}$, Juli $20\frac{5}{8}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schön. **Roggen** niedriger, pr. Febr. $76\frac{3}{4}$—77—$76\frac{3}{4}$ bz., Br. u. Gd., Febr.-März $76\frac{3}{4}$—77—$76\frac{3}{4}$ bz., Br. u. Gd., Frühjahr 78 bz., Br. u. Gd., April-Mai 78 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $77\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli 77 Br., Juli-August $69\frac{3}{4}$ bz. u. Gd.

Spiritus flau, gek. 6000 Quart, pr. Februar $18\frac{5}{8}$ bz u. Br., März $19\frac{5}{24}$—$\frac{1}{6}$—$\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., April $19\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., April-Mai $19\frac{1}{2}$ bz. u. Gd.,

Mai 19 11/12 bz. u. Br., Juni 20¼ Br. u. Gd, Juli 20⅓ Gd. u. Br, Juni-Juli 20 5/12 bz. u. Gd.

Posener Marktbericht vom 12. Februar 1868.

	von Thl.	von Sgr	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	4	—	—	4	2	6
Mittel-Weizen	3	22	6	3	25	—
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	15	—
Roggen, schwere Sorte	3	4	—	3	7	—
Roggen, leichtere Sorte	3	1	—	3	1	6
Große Gerste	2	3	9	2	7	6
Kleine Gerste	2	1	3	2	5	—
Hafer	1	13	6	1	15	—
Kocherbsen	2	22	6	2	25	—
Futtererbsen	2	17	6	2	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	27	6	2	—	—
Kartoffeln	—	24	—	—	25	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	12	6	—	15	—	—
Weißer Klee, dito dito	17	—	—	19	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Februar. Wind: NW. Barometer: 28³. Thermometer: Früh 4° +. Witterung: Schön.

Für Roggen mußten Verkäufer sich von Hause aus merklich schlechteren Geboten fügen, und um mäßigen Umsatz zu erzielen, ist dann noch eine fernere Reduktion der Preise nöthig gewesen. Der Markt schließt in matter Haltung. Im Effektivgeschäft war heute auch nicht viel Leben. Feine Sorten sind rar und werden hoch bezahlt, so viel davon vorkommt; der Verkauf geringerer Qualitäten wird dadurch etwas erleichtert, allerdings bei sehr mäßigen Forderungen.

Weizen loko und auf Termine war nur in beschränktem Verkehr zu etwas niedrigeren Preisen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 91½ Rt.

Hafer zur Stelle behauptete vollkommen gestrigen Standpunkt, während der Werth für Termine langsam nachgeben mußte.

Der Umsatz in Rüböl gelangte zu keiner besonderen Ausdehnung, trotzdem haben sich Preise gut behauptet.

Spiritus erschlaffte heute wieder völlig, so daß, wer verkaufen wollte, zur Nachgiebigkeit gezwungen wurde. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 19¾ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 90—108 Rt. nach Qualität, feiner weißbunter poln. 108 bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 91½ Rt. Br., Febr.-März 91½ Br., April-Mai 93 a 92½ bz. u. Gd., Mai-Juni 94 Br., 93½ Gd.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. gering. 77 a 77¾ Rt. bz., per diesen Monat 79¾ a ½ Rt. bz., Febr.-März 79¾ a ½ bz., März-April 79¾ bz., April-Mai 80¾ a 80 bz., Mai-Juni 80¾ a 80 bz., Juni-Juli 78½ bz., Juli-August 72½ a ¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 50—59 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 36½—38½ Rt. nach Qualität, 37½ a 38 Rt. bz., per diesen Monat 37½ a 37 Rt. bz., Febr.-März 37 bz., April-Mai 37 bz., Mai-Juni 37½ bz., Juni-Juli 38¼ bz. u. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 68—76 Rt. nach Qualität, Futterwaare 68—76 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—87 Rt.

Rübsen, Winter-, 77—85 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 1/12 Rt., per diesen Monat 10 Rt. bz., Febr.-März 9 11/12 bz. u. Gd., März-April 10 1/12 Rt., April-Mai 10⅙ bz., Mai-Juni 10¼ bz., Juni-Juli 10⅓ bz., Juli-August 10½ Br., Septbr.-Oktbr. 10⅝ bz.

Leinöl loko Kleinigkeiten 13 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 19⅝ Rt. bz., per diesen Monat 19¾ a ⅔ Rt. bz. u. Gd., ¾ Br., Febr.-März 19¾ a ⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., April-Mai 20 5/24 a 1/24 bz., 1/12 Br., 20 Gd., Mai-Juni 20⅜ a 7/24 bz., ⅓ Br., ¼ Gd., Juni-Juli 20¾ a ⅔ bz., ⅔ Br, 7/12 Gd., Juli-August 21 a 20 11/12 bz., August-Septbr. 21⅜ a ¼ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 7/12—5 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/12—5 1/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Vieh.

Berlin, 10. Februar. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1296 Stück Hornvieh. Der Markt war gegen vorwöchentlich mit ca. 300 Rindern stärker betrieben und reducirten sich die Preise, da sowohl für Platz, Umgegend und außerhalb sich wenig Bedarf zeigte, auch anderweit die eingetretene schlechte Witterung das Kaufgeschäft sehr beschränkte; erste Qualität erreichte den Preis von 16—17 Rt., zweite 14—15 Rt. und dritte 11—12 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht;

3153 Stück Schweine. Im Handel wurde der Markt von der Waare geräumt, da sich Kauflust zeigte, jedoch bessere Preise konnten nicht erreicht werden, da wegen der großen Zufuhr die letzten Notirungen stationär blieben; feinste Kernwaare galt 17 Rt., mittel 14—15 Rt. und ordinäre 12—13 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht;

1808 Stück Schafvieh. Die schwachen Zutriften konnten den Bedarf nicht decken, denn gegen den letzten Markttag war die Zufuhr über 1000 Hammel schwächer am Markte; der Markt wurde von der Waare geräumt und die Preise erfuhren eine Steigerung, so daß 40 Pfd. Fleischgewicht schwerer Kernwaare mit 7½ Rt. und auch darüber bezahlt wurden;

675 Stück Kälber, welche wenig Nachfrage fanden und daher zu gedrückten Preisen verkauft werden mußten. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen flauer, bunter 725, hellbunter 775, hochbunter 810 Fl. Roggen theurer, loko 585 Fl. Kleine Gerste —, große Gerste —. Weiße Erbsen 516 Fl. Hafer —. Spiritus loko 20⅔ Thlr. Im Allgemeinen weichend.

Königsberg, 11. Februar, Nachmittags. Wetter: Stürmisch. Weizen stille, bunter 124 Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Zollgewicht fester, pr. Februar 97½, pr. Frühjahr 98½, pr. Mai-Juni 98, pr. Septbr.-Oktbr. 8[illegible] Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Zollgewicht loko 71 Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Zollgewicht sehr fest, pr. Februar 46, pr. Frühjahr 48 Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfd. Zollgewicht 92 Sgr. Spiritus 8000 Tralles pr. Februar 21[illegible] pr. Frühjahr 21⅔ Thlr.

Köln, 11. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Regen. Weizen still, loko 9, 20, pr. März 9, 17, pr. Mai 9, 21. Roggen matt, loko 8, 15, pr. März 8, 16, pr. Mai 8, 18. Rüböl fest, loko 11 3/10, pr. Mai 11 11/20, pr. Oktober 11 19/20. Leinöl loko 12 3/10. Spiritus matt, loko 23½.

Hamburg, 11. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ruhig, ab Auswärts schwächer, auf Termine fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 177 Bankothaler Br., 176 Gd., pr. Febr.-März 177 Br., 176 Gd., pr. Frühjahr 176 Br., 175 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 141 Br., 140 Gd., pr. Febr.-März 140 Br., 139 Gd., pr. Frühjahr 139 Br., 138½ Gd. Hafer ruhig. Rüböl fest, loko 22⅛, pr. Mai 22¾, pr. Oktober 23⅜. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee fest. Zink geschäftslos. — Schönes Wetter.

Bremen, 11. Februar. Petroleum, Standard white, loko 5¼.

London, 10. Februar, Abends. Zucker und Reis matt. Terpentinöl besser.

Liverpool, 11. Februar. Getreidebericht. In Weizen großes Geschäft, besonders in weißem zu 1 bis 2 D. höherem Preise, rother stetig.

Liverpool (via Haag), 11. Februar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: Mindestens 15,000 Ballen Umsatz. Aufgeregt.

New Orleans 8¾, Georgia 8½, fair Dhollerah 7½, middling fair Dhollerah 7¼, good middling Dhollerah 7, Bengal 6¼, good fair Bengal 6½, New fair Domra 7½, good fair Domra 7¾, Pernam 8¾, Smyrna 7.

Paris, 11. Februar, Nachmittags. Rüböl pr. Februar 92, 50, pr. Mai-August 92, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 92, 00. Mehl pr. Februar 92, 00, pr. März-April 91, 00. Spiritus pr. Februar 67, 00.

Amsterdam, 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen ziemlich unverändert, pr. März 314½, pr. Juni 314, pr. Juli 305½.

Antwerpen, 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Cerealien und Leinsaat ruhig.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Gedrückt. Raffin., Type weiß, loko 42 bz., 43 Br, pr. Februar 42½ Br., pr. März 42 bz., 43 Br.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11. Febr.	Nachm. 2	27" 9''' 91	+ 3·9	W 2	bedeckt. Ni.
11. „	Abnds. 10	27" 7''' 61	+ 2·0	W 3-4	bedeckt. Ni. [1]
12. „	Morg. 6	27" 8''' 09	— 0·2	NW 3-4	ganz heiter. Cu.

[1]) Regenmenge: 32,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Februar 1868 Vormittags 8 Uhr 12 Fuß 7 Zoll.
„ „ 12. „ „ „ „ „ 12 „ 6 „

Pogorzelica, am 10. Februar Nachmittags 2 Uhr 9 Fuß 6½ Zoll.
„ „ 11. „ „ „ „ „ 9 „ 8 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 11. Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ bz
Staats-Anl. 1859	5	103⅜ bz
do. 54, 55, 57	4½	95½ bz
do. 56	4½	95½ bz
do. 1859, 1864	4½	95½ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¼ bz
do. 1853	4	89¼ bz
do. 1862	4	89¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115½ bz B
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53¾ bz
Kur- u. Neum. Schldv	3½	78¼ B
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	95⅞ bz
do. do.	3½	78⅔ B
Berl. Börsenh.-Obl.	5	102½ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76 G
do.	4	86 B
Ostpreußische	3½	78 B
do.	4	83¾ G
Pommersche	3½	76⅛ bz
do. neue	4	86 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅛ bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77 bz
do.	4	82⅛ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz
Pommersche	4	90½ bz
Posensche	4	83¾ bz G
Preußische	4	88½ bz
Rhein.-Westf.	4	92⅞ etw bz
Sächsische	4	90¾ B
Schlesische	4	90½ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50 B
do. National-Anl.	5	57¼ bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	65 etw bz G
do. 100 fl. Kred. Loose	—	75¼ bz G
do. 5prz. Loose (1860)	5	71⅜ bz, ult. ¼ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	47½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	63 G
Italienische Anleihe	5	44⅝ bz B, ult. 44½-[¼ bz]
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61½ bz
6. do.	5	75⅝ bz
Englische Anl.	5	85¼ etw bz
N. Russ. Egl. Anl	3	52 B
do. v. J. 1862	5	85½ bz
do. 1864	5	87¾ G
do. engl.	5	85 B
do Pr.-Anl. 1864	5	102½ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 64½ etw bz
do. kl.	4	64 bz
Cert. A. 300 Fl.	5	91¾ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	59⅜ bz
Part. O. 500 Fl.	4	96 G
Amerik. Anleihe	6	75¾ bz G ult. 75⅜-[½ bz G]
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29⅝ bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	96½ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	159 G
Berl. Handels-Ges.	4	109½ etw bz G
Braunschwg. Bank-	4	96⅞ B
Bremer do.	4	115½ G, jg. 112½ [bz]
Coburger Kredit-do.	4	71 G
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 B
Darmstädter Kred.	4	85⅜-⅞ Post bz
do. Zettel-Bank	4	95⅜ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	108¾ bz
Genfer Kreditbank	4	23⅜ bz
Geraer Bank	4	99½ etw bz
Gothaer Privat do.	4	89¼ B
Hannoversche do.	4	75⅝ etw bz
Königsb. Privatbk.	4	111½ G
Leipziger Kreditbk.	4	89½ G
Luxemburger Bank	4	82¼ G
Magdeb. Privatbk.	4	90 bz G
Meininger Kreditbk.	4	89¾ G
Moldau. Land. Bk.	4	20 B vll. 57½ [G]
Norddeutsche do.	4	118¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	81½ B, ult. 81¼-[½-⅛ bz B]
Pomm. Ritter- do.	4	[9]0 B
Posener Prov. Bank	4	98½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	154 bz
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	64½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	110¾ B
Weimar. Bank.	4	86 G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107⅝ B
do. do. Certific.	4½	100¾ B
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ G
do. II. Em.	4	81 G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70¾ bz
do. II. Em.	5	73 G
Bergisch-Märkische	4½	96 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	95⅛ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	92½ B
do. V. Ser.	4½	91 bz G
do. Düsseld. Elberf.	4	83½ G
do. II. Em.	4½	91 G
III. S. (Dm.-Soest	4	82¾ bz
do. II. Ser.	4½	92 B
Berlin-Anhalt	4	89⅞ bz
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	96 G
Berlin-Hamburg	4	90½ G
do. II. Em.	4	90⅜ G
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87 G
do. Litt. B.	4	87 G
do. Litt C.	4	85⅝ bz
Berlin-Stettin	4½	97 G
do. II. Em.	4	83½ G
Berl.-Stet. III. Em.	4	83½ G
do. IV. S. v. St. gar	4½	94½ bz VI 83½ [B]
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	91½ G
Cöln-Minden	4½	97 bz G
do. II. Em.	5	102¾ B
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	83¼ B
do.	4½	93¾ G
do. IV. Em.	4	83¼ bz
do. V. Em.	4	83¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 bz B
Magdeb. Halberst.	4½	96 G
Magdeb. Wittenb.	3	67½ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 bz G
Niederschles. Märk.	4	88 bz
do. II. c.	4	84¾ G
do. conv.	4	88 bz
do. conv. III. Ser.	4	86 bz B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77¾ bz
do. Litt. C.	4	85 G
do. Litt. D.	4	85 G
do. Litt. E.	3½	77¼ bz
do. Litt. F.	4½	93 bz
Oestr. Französ. St.	3	263½ bz, n 253
Oestr. südl. Staatsb.	3	213-14 bz [G]
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	77¼ G
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	91½ bz
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	93¼ etw bz B
do. II. Em	4½	93¼ etw bz B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81½ G
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	88 B
do. II. Ser.	4½	97¼ G
do. III. Ser.	4	88 B
do. IV. Ser.	4½	97¼ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29 bz B
Altona-Kieler	4	124½ B
Amsterd. Rotterd.	4	99⅝ etw bz G
Berg. Märk. Lt. A.	4	135¼-½ bz
Berlin-Anhalt	4	205¼ bz
Berlin-Hamburg	4	162 B
Berl. Potsd. Magd.	4	187 bz G
Berlin-Stettin	4	136½ bz
Berlin-Görlitz	4	81½ bz B
do. Stamm-Prior.	5	98 bz
Böhm. Westbahn	5	64⅞ bz ult. —
Bresl. Schw. Freib.	4	119½ bz G
Brieg-Neiße	4	90⅝ G
Cöln-Minden	4	135¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	80¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	86½ etw bz B
do. do.	5	90½ bz G
Gal. C.-Ludwg.	5	88⅜ bz, ult. 88¼ [bz B]
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150 G
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	83 B
Magdeb. Halberst.	4	163 etw bz B
Magdeb. Leipzig	4	205 B, n. 189 [G]
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	127½ bz
Mecklenburger	4	75¼ bz G
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	88 B
Niederschl. Zweigb.	4	76½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	96 bz B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	185-184½ bz
do. Lt. B.	5	164½ bz [-44⅜-⅜ bz]
Oest. Franz. Staat.	5	145¼-45 bz ult. 45
Oest. sdl. StB (Lom)	5	98-97½ bz, ult. 97¾
Oppeln-Tarnowitz	5	73½ G [-97-¼ bz]
Rheinische	4	118¼ Post bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77¾ bz [G]
Stargard-Posen	4½	93 bz
Thüringer	4	133⅞ et bz, i. 120½

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz G
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112¼ bz
Sovereigns	—	6. 24⅜ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469 bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	87 3/16 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84⅞ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	158½ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	135 etw bz
Hörder Hüttenv. A.	5	107 G
Minerva, Brgw. A.	5	34 G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 11. Februar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. 2 M.	3½	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151½ bz
do. do. 2 M.	3	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅓ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	87 bz
do. do. 2 M.	4	86⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅜ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅛ bz
do. do. 3 M.	7	91⅞ G
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84⅜ bz

Die Börse war heut matter gestimmt, obwohl die Pariser Notirungen besser ankamen. Die Realisationen traten stärker hervor; später wurde die Haltung fester, das Geschäft lebhafter; zum Schluß aber wurde Alles wieder matter. So namentlich Franzosen und Lombarden, welche auch heut am meisten gehandelt wurden. Dann kamen östreichische Kredit und Italiener. Amerikaner waren fest, obwohl das Goldagio abermals höher war. Eisenbahnen waren Anfangs fest; doch wurden später die Preise mehrfach herabgesetzt; belebt waren Rheinische; Potsdamer gingen stark zurück. Russische Papiere waren fest. Prämien-Anleihe begehrt, Liquidations-Pfandbriefe fest und in gutem Verkehr. Oestr. Fonds blieben angenehm, besonders herrschte für Löschen lebhafter Begehr. Preußische Fonds, besonders Anleihen waren beliebt. Deutsche Fonds fest, aber nicht sehr belebt. Von fremden Prioritäten, welche im Ganzen stiller waren, wurden nur Jelez-Woronesch und Kozlow-Woronesch belebter. Erste Diskonten 2½ bez. — Rudolph-Prioritäten kamen an den Markt und wurden in Posten mit 70¾ gehandelt. — Wechsel in mäßigem Verkehr.

Breslau, 11. Februar. Trotz höherer auswärtiger Kurse war die Börse in unentschiedener, wenn auch festerer Haltung. Das Geschäft bewegte sich in sehr engen Grenzen und war nur in östr. Kredit- von einiger Bedeutung.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71⅞ B. do. 1864 47 B. Bayrische Anleihe 100 B. Minerva 34⅜ B. Schlesische Bank 112 B. Oestr. Kredit-Bankaktien 81⅜ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 77½ B. do. do. 85⅜ B do. Lit. F. 92¾ G. do. Lit. G. 92⅜ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 88⅝ B, 88¼ G. Märk.-Posener —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119¼ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger 90 bz. Oberschlesische Lit. A. & C. 185⅜ bz u B. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 73½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73½ B. Kosel-Oderberg 81 bz u B. Amerikaner 75⅞-¾ bz u B. Ital. Anleihe 44½ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Realisirungen, Spekulationspapiere matter. Nach Schluß der Börse: Kredit-Aktien 189½, Staatsbahn 253½.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 101½. 5% östr. Anleihe von 1859 62½. Oestr. National-Anl. 55½. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 50¼. 4½% Metalliques 43⅜. Finnländ. Anleihe 81½. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75½. Oestreich. Bankantheile 714. Oestr. Kreditaktien 189½. Darmstädter Bankaktien 218½. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 90. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 253½. Oestreich. Elisabethbahn 122½. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 157⅞ B. Hessische Ludwigsbahn 131½. Darmstädter Zettelbank 243. Kurhessische Loose 54 B. Bayerische Prämien-Anleihe 99⅝. Neue Badische Prämienanl. 98¼. Badische Loose 51. 1854er Loose 63. 1860er Loose 71. 1864er Loose 81.

Frankfurt a. M., 11. Februar, Abends. Effekten-Societät. Etwas matter. Amerikaner 75 3/16, Kreditaktien 188¾, steuerfr. Anleihe 50⅛, 1860er Loose 71, 1864er Loose 81, östr. 5% Anleihe von 1859 62 3/16, Staatsbahn 252¼.

Hamburg, 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds angenehm, Valuten fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84½. National-Anleihe 56¾. Oestreich. Kreditaktien 80⅜. Oestr. 1860er Loose 70¼. Staatsbahn 536½. Lombarden 358½. Italienische Rente 43¾. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 117¼. Nordbahn 95. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 96½. 1866er russ. Prämien-Anleihe 95½. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 68¾. Diskonto 1½%.

London lang 13 Mk. 7¼ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 8 Sh. bz. Amsterdam 35, 46 bz. Wien 88¼ bz. Paris 187½ bz. Petersburg 29 bz.

Wien, 11. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Matt.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 58, 00. 5% Metalliques 57, 10. 1854er Loose 75, 00. Bankaktien 710, 00. Nordbahn 174, 20. National-Anlehen 66, 20. Kreditaktien 187, 10. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 251, 00. Galizier 203, 00. Czernowitzer 172, 25. London 117, 20. Hamburg 86, 75. Paris 46, 60. Frankfurt 97, 85. Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 150, 00. Kreditloose 130, 75. 1860er Loose 82, 00. Lombard. Eisenbahn 169, 00. 1864er Loose 80, 00. Silber-Anleihe 72, 00. Anglo-Austrian-Bank 113, 50. Napoleonsd'or 9, 37½. Dukaten 5, 57. Silberkupons 114, 75

Wien, 11. Februar. [Abendbörse.] Schluß fester. Kreditaktien 187, 10, Staatsbahn 250, 30, 1860er Loose 82, 40, 1864er Loose 80, 40, Nordbahn 174, 50, Galizier 203, 50, Lombarden 168, 40, Napoleonsd'or 9, 37½.

London, 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank von England sind 23,000 Pfd. St. gezahlt, dagegen aus derselben 57,000 Pfd. St. in Gold geflossen.

Konsols 93 3/16. 1% Spanier 36 5/16. Italienische 5% Rente 43⅞. Lombarden 14 3/16. Mexikaner 16. 5% Russen de 1822 87. 5% Russen de 1862 86⅝. Silber 60½. Türk. Anl. de 1865 32 11/16. 6% Ver. St. pr. 1882 71 7/16.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ a 9¾ Sch. Wien 11 Fl. 95 Kr. Petersburg 32 5/16. Frankfurt 120. Berlin 6, 26½.

Paris, 11. Februar, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 85, Italienische Rente 44, 15, Lombarden 366, 25, Staatsbahn 537, 50, Amerikaner 81. Fest. Amerikaner träge.

Paris, 11. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Matt und angeboten. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 72½-68, 75. Italienische 5% Rente 43, 85. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 533, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 197, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 363, 75. Oestr. Anleihe de 1865 345, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 80¾.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.